

## PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

### 2. Sitzung von Donnerstag, 3. September 2015, 20.00 – 22.55 Uhr, Dorfzentrum Belp

anwesend

Gemeindepräsident	Neuenschwander Rudolf
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	364 oder 4,45 %

---

#### Traktanden

---

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1.460<br>2015-76      | Neuorganisation Gemeinde / Reform<br><b>Reform der politischen Strukturen; Grundsatzentscheide</b>  |
| 8.518<br>2015-77      | Dorfzentrum und Restaurant Kreuz; Anlagen, Betrieb, Unterhalt und Pacht<br><b>Dorfzentrum Kreuz; Genehmigung der Übernahme des Anteils der Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen</b> |
| 1.1110.403<br>2015-78 | Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche<br><b>Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM); Genehmigung Verpflichtungskredit für das Projekt Hochwasserschutz</b>              |
| 4.211<br>2015-79      | Ortsplanung, Verkehrsplanung, Erschliessungsprogramme<br><b>Ortsplanungsrevision 2020; Krediterteilung</b>  |
| 1.1625<br>2015-80     | Jungbürgerfeier<br><b>Jungbürgerfeier 2015; Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger</b>   |
| 1.300<br>2015-81      | Gemeindeversammlung<br><b>Verschiedenes</b><br>– Kulturanlässe im Oktober / November 2015<br>– Orientierungen des Vorsitzenden  |

**Gemeindeversammlung**  
Der Präsident

Der Sekretär

Rudolf Neuenschwander

Markus Rösti

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Einwohnergemeinde Belp herzlich willkommen.

**Die Versammlung** wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal - Längenberg - Schwarzenburgerland vom 30. Juli, 27. August und 3. September 2015.

**Stimmberechtigt** seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Galerie Platz nehmen und dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen.

**Nicht stimmberechtigt** an der heutigen Versammlung seien folgende 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger, die zum heutigen Zeitpunkt das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Er bittet die genannten Personen, mit Handaufheben ihre Anwesenheit zu bestätigen: Philippe Aeberhard, Selina Biland, Armin Catic, Basil Gilgen, Leandra Hänni, Vicky Hostettler, Thomas Rubin, Karin Streit, Anna und Rahel Tobler.

Im Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass **Fürsprecher Dr. Daniel Arn**, der in der ersten Reihe sitze, ebenfalls nicht stimmberechtigt sei. Er sei Gast und habe den Gemeinderat betreffend Gemeindereform begleitet. Er sei anwesend, um knifflige Fragen zu beantworten.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob sie einverstanden sei, dass die 10 Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Fürsprecher Dr. Daniel Arn im Saal bleiben dürfen. Dies ist der Fall.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob das Stimmrecht einer weiteren, nicht genannten Person bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

**Die Akten** zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 5. August bis 3. September 2015, in der Abteilung Präsidiales öffentlich auf.

**Gegen Versammlungsbeschlüsse** könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Weiter orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

**Das Stimmregister** verzeige auf den heutigen Tag 8'201 Stimmberechtigte, aufgeteilt auf 4'268 Frauen und 3'933 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen werden **4 Stimmzähler** ernannt:

- Herr Andreas Trachsel, Birkenweg 41, 3123 Belp
- Herr Ulrich Fahrni, Hühnerhubelstrasse 41, 3123 Belp
- Herr Matthias Auer, Neumattstrasse 48, 3123 Belp
- Herr Marcello Napoletano, Muristrasse 25, 3123 Belp

Die Versammlung verzichtet auf eine Vermehrung der Vorschläge. Somit erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, sofort die Präsenz festzustellen. Das Resultat sei Markus Röstli am Ratstisch zu deponieren.

Zur Diskussion stehen die vorgenannten **6 Traktanden**.

1. Reform der politischen Strukturen; Grundsatzentscheide
  - A) Gemeindeparlament
  - B) Stellenschaffungen
  - C) Rechnung und Nachkredite zum Budget
  - D) Pensum Gemeindepräsidium

- E) Fallschirm bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums
  - F) Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium
  - G) Wahlverfahren Kommissionen – Wahl durch den Gemeinderat
  - H) Wahlverfahren Kommissionen – Verteilung der Sitze
2. Dorfzentrum Kreuz: Übernahme des Anteils der Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen; Genehmigung
  3. Ortsplanungsrevision 2020; Krediterteilung
  4. Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche; Genehmigung Verpflichtungskredit für das Projekt Hochwasserschutz
  5. Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger
  6. Verschiedenes

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht werde, meldet sich Samuel Rentsch zu Wort. Er findet, dass es schade sei, dass die Ehrung der Jungbürger nebenbei am Schluss durchgeführt werde. Eine Ehrung sei ein wichtiges Traktandum, das vorher durchgeführt werden sollte. Die Erfahrung aus früheren Jahren zeige, dass die Jungbürger das Geschehen der Versammlung nicht gerne so lange verfolgen. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende erkundigt sich bei Samuel Rentsch, ob er einen Antrag zur Verschiebung des Traktandums 5 stelle.

Samuel Rentsch ist der Meinung, dass für die Antragstellung die Jungen selbst zuständig seien. Sie sollten ihren Wunsch einbringen.

Der Vorsitzende nimmt den Einwand von Samuel Rentsch zur Kenntnis und bestätigt, dass die vorliegende **Traktandenliste genehmigt** wurde. (Die Versammlung tuschelt.)

**Die Geschäftsprüfungskommission** hat die Geschäfte auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende gestützt auf die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen auf die Organisation der Versammlung:

- Gestützt auf Artikel 9 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen werde ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eingetreten. Jedes Traktandum werde durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgestellt. Anschliessend werde darüber diskutiert und abgestimmt.
- Das Protokoll liege nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf und werde auf der Homepage der Einwohnergemeinde Belp [www.belp.ch](http://www.belp.ch) aufgeschaltet. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

---

## AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Belp ist eine immer noch wachsende Gemeinde in der Agglomeration Bern mit 11'594 Einwohnerinnen und Einwohnern (8'352 Stimmberechtigte). Bezüglich der Gemeindegrösse liegt sie auf Platz 14 von 362 bernischen Gemeinden. Behörden und Verwaltung sind gut aufgestellt, das politische Leben ist aktiv und gleichzeitig sehr konstruktiv. Die Gemeinde schneidet bei Gemeindevergleichen jeweils gut ab.

Trotzdem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die politischen Strukturen und die Verwaltungsorganisation zu überprüfen, damit die Gemeinde Belp auch in Zukunft erfolgreich politisch geführt und "bewirtschaftet" werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, im Rahmen eines gut strukturierten Prozesses die Strukturen und Abläufe zu hinterfragen und wenn nötig anzupassen.

Dabei wird in den folgenden Phasen vorgegangen:

- Phase 1: Erste Orientierung, Definition Projektinhalte, Projektorganisation, Projektplanung
- Phase 2: Grundsatzfragen, Bericht, breite Vernehmlassung, Grundsatzentscheide
- Phase 3: Umsetzung Reform politische Strukturen (vor allem Gemeindeordnung)
- Phase 4: Umsetzung Reform der Verwaltungsorganisation

Die Phase 1 ist erfolgt und hat nach einer gemeinderätlichen Klausur und einer Vernehmlassung bei den Parteien zu einer Festlegung der Reformthemen geführt. Es war dem Gemeinderat daran gelegen, diese Themen aufs Tapet zu bringen, zu diskutieren, mit möglichen Modellen zu hinterlegen und mit Vor- und Nachteilen zu versehen.

Der Gemeinderat hat in Phase 2 zu Handen der Vernehmlassung zu jedem Thema eine Auslegeordnung vorgenommen und Stellung bezogen. Er hat sich dazu ausgesprochen, ob und wie eine Reform angegangen werden soll, oder ob davon abzusehen ist. Soweit sich im Rahmen der Vernehmlassung bei wichtigen Fragen nicht eine eindeutige Haltung der Parteien ergeben hat, sollen diese Grundsatzfragen der Gemeindeversammlung zum Grundsatzentscheid unterbreitet werden.

## DETAILLIERTE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN GRUNDSATZABSTIMMUNGEN

Die Ausführungen zu den einzelnen Grundsatzabstimmungen (Bst. a – h) finden sich im Bericht vom 18. Dezember 2014 zu Handen der Vernehmlassung ([www.belp.ch](http://www.belp.ch)). Der Bericht kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## WESHALB GRUNDSATZABSTIMMUNGEN

Der Gemeinderat hat seine Haltung zu verschiedenen Reformpunkten im Bericht vom 18. Dezember 2014 dargelegt und der Vernehmlassung unterbreitet. Die Auswertung der Vernehmlassung findet sich unter [www.belp.ch](http://www.belp.ch). Sie kann bei der Gemeindeverwaltung auch in Papierform bezogen werden. Bei klaren Ergebnissen wird der Gemeindeversammlung zum fraglichen Punkt *keine* Grundsatzfrage unterbreitet. Entweder wird das Geschäft im Rahmen der Änderung der Rechtsgrundlagen der Gemeindeversammlung unterbreitet, oder es fällt "ausser Abschied und Traktanden" und wird nicht mehr weiterverfolgt. Nur wo das Ergebnis der Vernehmlassung kontroverse Haltungen zutage gebracht hat, findet eine Grundsatzabstimmung statt. Der Gemeinderat will die Stimmberechtigten zu einem frühen Zeitpunkt konsultieren, damit er im Rahmen klarer Aufträge an die Revision des kommunalen Rechts herantreten kann.

## **ZUM VERFAHREN AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015 können die Stimmberechtigten zu den vom Gemeinderat unterbreiteten Grundsatzfragen Stellung nehmen, um eine Vorentscheid zu fällen. Die Grundsatzfragen werden einzeln traktandiert. Weitere Gegenstände werden unter Traktandum 1 nicht zur Diskussion stehen.

Vorbehalten bleibt selbstverständlich das Recht der Stimmberechtigten, im Traktandum "Verschiedenes" Gegenstände aus ihrem Zuständigkeitsbereich vorzubringen, welche zu Handen einer nächsten Gemeindeversammlung von den Stimmberechtigten erheblich erklärt werden können. Weiter besteht die Möglichkeit, mittels Initiative Gegenstände aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung zu setzen.

Beschliessen die Stimmberechtigten im Grundsatz, einen bestimmten Gegenstand einer Reform zu unterziehen, hat dies zur Folge, dass der Gemeinderat die entsprechende Änderung der Rechtsgrundlagen (vor allem der Gemeindeordnung) vorbereiten und zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung unterbreiten muss. Mit anderen Worten: Will die Versammlung im Grundsatz eine Änderung, heisst das noch nicht zwingend, dass diese Änderung auch umgesetzt wird. Erst wenn an einer folgenden Versammlung der Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage (Gemeindeordnung, Reglement) zugestimmt wird, tritt die Änderung in Kraft. Lehnen hingegen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2015 eine Änderung im Grundsatz ab, unterbreitet der Gemeinderat dieses Geschäft den Stimmberechtigten in nächster Zeit nicht mehr zum Beschluss. Das Geschäft ist in diesem Fall "vom Tisch".

## **DIE GRUNDSATZFRAGEN**

### **A) GEMEINDEPARLAMENT**

Die Einführung eines Gemeindeparlaments wäre mit Vor- und Nachteilen verbunden. Der Gemeinderat hat im erwähnten Bericht einlässlich dargestellt, worin diese Vor- und Nachteile liegen.

#### **Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, die Gemeinde Belp sei heute mit einer Gemeindeversammlung handlungsfähig und funktioniere gut. Sollte die Gemeinde dereinst noch deutlich grösser werden, wird die Frage der Einführung eines Gemeindeparlaments sicher wieder zu thematisieren sein.

Im Moment lehnt der Gemeinderat die Einführung eines Gemeindeparlaments mit der folgenden Begründung ab:

- Die Vorteile der lebendigen, an der Gemeindeversammlung praktizierten Demokratie überwiegen die mit der Versammlung verbundenen Nachteile.
- Der Gefahr, dass Versammlungsentscheide mit tiefer Stimmbeteiligung oder mit einer einseitigen Zusammensetzung mangelhaft legitimiert sind, kann mit der Einführung eines fakultativen Referendums gegen gewisse Versammlungsbeschlüsse begegnet werden (siehe Ziff. 2 Bst. b im Bericht des Gemeinderats).
- Die Einführung eines Parlaments ist mit erheblichen Kosten verbunden (wiederkehrend ca. Fr. 190'000, einmalig ca. Fr. 50'000 – Fr. 100'000), die angesichts des fehlenden "Leidensdrucks" vermieden werden können.
- Zudem neigt ein Parlament zu Ineffizienz und verursacht je nach Aktivitäten in der Verwaltung einen erheblichen Aufwand.
- Einige Beispiele zeigen, dass Parlamentsentscheide neben der Haltung der Stimmberechtigten liegen können, was dann bei Volksabstimmungen zu unliebsamen Überraschungen führen kann. In Belp sind in den letzten Jahren keine Anträge des Gemeinderats an die Stimmberechtigten erfolgt, die nicht erfolgreich gewesen wären.

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine Mehrheit der Parteien (mit einem Wähleranteil von ca. 67 %) *gegen* die Einführung eines Parlaments aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 33 %) ist dafür.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1A)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Auf die Einführung eines Gemeindeparlaments ist zu verzichten.

### **B) STELLENSCHAFFUNGEN**

Heute obliegt die Stellenschaffung der Gemeindeversammlung. Im gemeinderätlichen Bericht werden die Vor- und Nachteile dieser Zuständigkeitsbestimmungen dargelegt.

#### **Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat gelangt nach einlässlicher Diskussion zum Schluss, dass es Sinn machen würde, die Zuständigkeit zur Schaffung (und Aufhebung) von Stellen abschliessend dem Gemeinderat zu übertragen.

Er begründet seine Haltung wie folgt:

- Nur der Gemeinderat als der Verwaltung direkt vorgesetzte Behörde kann beurteilen, wie viele Ressourcen nötig sind, um anfallende Aufgaben zu erfüllen.
- Die Diskussion um die personellen Ressourcen sollte möglichst nüchtern und faktenbezogen erfolgen, ebenso die entsprechenden Entscheide. Die Gemeindeversammlung erscheint hier als zuständiges Organ eher ungeeignet.
- Es ist erfahrungsgemäss nicht so, dass der Gemeinderat mit Stellenbegehren unkritisch und zu grosszügig umgehen würde. Der Gemeinderat von Belp hat ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein und stimmt einer Stellenerhöhung nur dann zu, wenn diese unerlässlich erscheint. Zudem befasst sich in der Regel vor dem Gemeinderatsentscheid auch noch eine Kommission mit der Frage nach den "richtigen" personellen Ressourcen. Der Einfluss der Politik ist gewährleistet.
- Zahlreiche Stellen sind beim Sozialdienst angesiedelt und werden vom Kanton gesteuert (Anzahl Fälle ergeben eine Stelle). Die Kosten werden dem Lastenausgleich "Sozialhilfe" zugeführt. Hier macht es keinen Sinn, wenn im Rahmen eines politischen Prozesses über die Schaffung von entsprechenden Stellen diskutiert und entschieden wird. Zudem können die zuständigen Stimmberechtigten oft nicht mit der erwünschten Geschwindigkeit auf veränderte Verhältnisse reagieren.
- Die heutige Regelung, wonach der Gemeinderat Stellen bis zu 70 % schaffen kann, verleitet zu einer Stückelung bei der Schaffung von Stellen, damit die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung vermieden werden kann.

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine knappe Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 53 %) für eine abschliessende Zuständigkeit von Stellenschaffungen beim Gemeinderat aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 47 %) lehnt dies ab.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1B)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Zuständigkeit zur Stellenschaffung ist abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.

## **C) RECHNUNG UND NACHKREDITE ZUM BUDGET**

Heute obliegt der Beschluss über die Rechnung und über Nachkredite zu Budgetkrediten der Gemeindeversammlung. Im Bericht des Gemeinderats finden sich Vor- und Nachteile dieser Zuständigkeitsregelung.

### **Haltung des Gemeinderats**

Die Behandlung der Rechnung ist häufig uninteressant und mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, die Zuständigkeit zum Beschluss über die Rechnung, einschliesslich der Budgetnachkredite, dem Gemeinderat zuzuweisen. Die Öffentlichkeit wäre jeweils über den Abschluss der Rechnung und die beschlossenen Budgetnachkredite zu informieren. Nachkredite zu Verpflichtungskrediten sind bei gegebener Höhe nach wie vor von den Stimmberechtigten zu beschliessen. An dieser Zuständigkeit würde festgehalten.

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine knappe Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 52 %) gegen die Übertragung der Zuständigkeit für Rechnung und Budgetnachkredite an den Gemeinderat aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 48 %) unterstützt die Haltung des Gemeinderats.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1C)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen den folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Zuständigkeit zur Genehmigung der Rechnung einschliesslich des Beschlusses über Budgetnachkredite ist abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.

## **D) PENSUM GEMEINDEPRÄSIDIUM**

Heute verfügt der Gemeindepräsident über ein Pensum von 50 %. Dem gemeinderätlichen Bericht können Sie die Vor- und Nachteile einer Erhöhung des Pensums entnehmen.

### **Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat spricht sich für eine Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums auf 80 % aus und begründet seine Haltung wie folgt:

- Es ist eine Tatsache, dass die Belastung für das Gemeindepräsidium in den letzten Jahren massiv zugenommen hat, vor allem auch die Pflege der Aussenbeziehungen.
- Bei einem 50 %-Amt ist das Gemeindepräsidium darauf angewiesen, neben der Arbeit für die Gemeinden einem anderen Beruf nachzugehen, was die Verfügbarkeit für die Gemeinde (zu) stark einschränkt.
- Bei einem 100 %-Amt stellt sich sofort die Frage, was im Rahmen dieser Beschäftigung an "Nebenämtern" möglich ist (Mitgliedschaft im Grossen Rat etc.). Deshalb schlägt der Gemeinderat die Schaffung einer 80 %-Stelle vor.
- Im Rahmen dieser "Professionalisierung" könnte als Vorgabe verlangt werden, das Gemeindepräsidium müsse mindestens zu 50 % auf der Verwaltung verfügbar sein und könne bis zu maximal 30 % die Aussenbeziehungen pflegen.
- Die restlichen 20 % könnte das gewählte Gemeindepräsidium für weitere Mandate einsetzen, welche aus eigenem Antrieb und nicht im Auftrag der Gemeinde übernommen würden.
- Dem Gemeindepräsidium bzw. seinem Departement könnten weitere Aufgaben zugewiesen werden, was andere, stark belastete Departemente entlasten würde.

Bei einer Erhöhung des Pensums auf 80 % würden sich die *Mehraufwendungen* (Gehalt, Gehaltsnebenkosten) jährlich auf ca. Fr. 70'000.00 belaufen (Gehaltsklasse 25/80, Bruttolohnsumme ca. Fr. 180'000).

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 64 %) für eine Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums von 50 % auf 80 % aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 36 %) lehnt diese Erhöhung ab.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1D)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Pensum des Gemeindepräsidiums ist von einem Beschäftigungsgrad von bisher 50 % auf neu 80 % zu erhöhen.

### **E) ALLSCHIRM BEI EINER NICHTWIEDERWAHL DES GEMEINDEPRÄSIDIUMS**

Die Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Belp sehen keine Entschädigungen im Falle einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums vor. Bei einer Erhöhung des Pensums stellt sich die Frage, ob es eine entsprechende Regelung (Fallschirm) braucht. Die Vor- und Nachteile einer solchen Regelung finden sich im Bericht des Gemeinderats.

#### **Haltung des Gemeinderats**

Um das Amt des Gemeindepräsidiums attraktiv auszugestalten, braucht es nach Auffassung des Gemeinderats eine Fallschirmregelung. Allerdings soll sich eine solche Regelung auf ein minimales "Abfedern" beschränken. Allzu grosszügige Lösungen würden in der Bevölkerung kaum verstanden.

Es wäre ein Modell vorstellbar, wonach die Gemeinde lediglich die Differenz zwischen der Arbeitslosenentschädigung und der vollen Besoldung ausrichten würde, dies zeitlich beschränkt auf die Dauer der von der Arbeitslosenversicherung geleisteten Beiträge. Hier könnte aber kaum zum Voraus abgeschätzt werden, ob, in welchem Ausmass und wie lange Arbeitslosengeld bezogen würde.

Deshalb kann sich der Gemeinderat die folgende Lösung vorstellen:

- Rücktritt: Keine Entschädigung.
- Nichtwiederwahl unter 50 Jahren: Keine Entschädigung.
- Einmalentschädigung (keine Rente) als %-Satz der letzten Jahresentschädigung
  - Bei einer Amtsdauer von 0 – 3 Jahren: 50 %
  - Bei einer Amtsdauer von 4 – 7 Jahren: 75 %
  - Bei einer Amtsdauer von 8 und mehr Jahren: 100 %

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine knappe Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 53 %) für die vorgeschlagene "Fallschirmregelung" aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 47 %) lehnt diese Lösung ab.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1E)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgendem **Beschluss** zu genehmigen:

Bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums ist die folgende Abfindungsregelung vorzusehen:

- Rücktritt: Keine Entschädigung.
- Nichtwiederwahl unter 50 Jahren: Keine Entschädigung.
- Einmalentschädigung (keine Rente) als %-Satz der letzten Jahresentschädigung



- Bei einer Amtsdauer von 0 – 3 Jahren: 50 %
- Bei einer Amtsdauer von 4 – 7 Jahren: 75 %
- Bei einer Amtsdauer von 8 und mehr Jahren: 100 %

## **F) AMTSZEITBESCHRÄNKUNG GEMEINDEPRÄSIDIUM**

Heute ist die Amtszeit des Gemeindepräsidiums beschränkt. Bei einer Erhöhung des Pensums (und nur dann!) stellt sich die Frage, ob die Amtszeitbeschränkung aufgehoben werden soll. Die Vor- und Nachteile einer diesbezüglichen Änderung finden sich im Bericht des Gemeinderats.

### **Haltung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat diskutiert diese Frage kontrovers. Einerseits erscheinen drei Amtsdauern nach wie vor als lang, andererseits wäre bei einem Hauptamt ein Ende von Gesetzes wegen nach drei Amtsdauern sehr streng, besonders dann, wenn das professionell tätige Gemeindepräsidium gut unterwegs ist, über eine grosse Erfahrung verfügt und in der Bevölkerung verankert ist.

Der Gemeinderat schlägt nach geführter Diskussion mit Mehrheitsentscheid vor, bei einer Erhöhung des Pensums auf 80 % von der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium abzusehen. Sollte das Pensum hingegen auf 50 % belassen werden, soll auch für das Gemeindepräsidium an der Amtszeitbeschränkung festgehalten werden.

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 57 %) gegen die Abschaffung der Amtszeitbeschränkung aus. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 43 %) unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1F)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Bei einer Erhöhung des Pensums für das Gemeindepräsidium ist für diese Funktion keine Amtszeitbeschränkung mehr vorzusehen.

## **G) WAHLVERFAHREN KOMMISSIONEN – WAHL DURCH GEMEINDERAT**

Heute werden die Baukommission, die Bildungskommission, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Sozialkommission an der Urne gewählt. Die Überlegungen zu einer Neuordnung finden sich im Bericht des Gemeinderats.

### **Haltung des Gemeinderats**

Abgesehen von der GPK, die weiterhin im Proporzverfahren zu wählen sein wird, sollte die Wahl der Kommissionen ausschliesslich durch den Gemeinderat erfolgen. Dieser würde bei den politisch zusammengesetzten Kommissionen die Sitzverteilung aufgrund der Wahlergebnisse des Gemeinderats vornehmen.

Um den kleineren Parteien eine angemessene Zahl der Sitze zuzuweisen, wäre eine Lösung anzustreben, wonach das Total der politisch zu besetzenden Kommissionssitze zusammengezählt und dann im Total auf die Parteien verteilt würde (im Verhältnis zu den erzielten Parteistimmen). In einigen Gemeinden treffen sich dann die Parteienvertretungen und einigen sich auf eine "gerechte" Verteilung, im Streitfall würde der Gemeinderat entscheiden. In aller Regel ist aber ein gemeinderätlicher Entscheid nicht erforderlich, da die Parteien sich finden.

### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 58 %) dagegen aus, dass die Kommissionen (mit Ausnahme der GPK) in Zukunft durch den Gemeinderat gewählt

werden. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 42 %) unterstützt die Übertragung dieser Kompetenz an den Gemeinderat.

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1G)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Kommissionen (mit Ausnahme der GPK) sind künftig durch den Gemeinderat zu wählen.

#### **H) WAHLVERFAHREN KOMMISSIONEN – VERTEILUNG DER SITZE**

Heute werden die Kommissionssitze den Parteien, unter Berücksichtigung der Proporzergebnisse, pro Kommission zugewiesen. Ausführungen zu einer möglichen Änderung finden sich im Bericht des Gemeinderats.

##### **Haltung des Gemeinderats**

Abgesehen von der GPK, die weiterhin im Proporzverfahren zu wählen sein wird, sollte die Wahl der Kommissionen ausschliesslich durch den Gemeinderat erfolgen, der bei den politisch zusammengesetzten Kommissionen die Sitzverteilung aufgrund der Wahlergebnisse des Gemeinderats vornehmen würde.

Um den kleineren Parteien eine angemessene Zahl der Sitze zuzuweisen, wäre eine Lösung anzustreben, wonach das Total der politisch zu besetzenden Kommissionssitze zusammengezählt und dann im Total auf die Parteien verteilt würde (im Verhältnis zu den erzielten Parteistimmen). In einigen Gemeinden treffen sich dann die Parteienvertretungen und einigen sich auf eine "gerechte" Verteilung, im Streitfall würde der Gemeinderat entscheiden. In aller Regel ist aber ein gemeinderätlicher Entscheid nicht erforderlich, da die Parteien sich finden.

Ein Zahlenbeispiel aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 2012:  
Total Kommissionssitze 56 (7 Kommissionen à 8 Sitze)

Verteilung auf die Parteien gemäss Proporz Gemeinderat.

BDP	15.30 %	9 Sitze
EDU	10.63 %	6 Sitze
EVP	05.65 %	3 Sitze
FDP	08.56 %	5 Sitze
GFL	05.09 %	3 Sitze
GLP	05.27 %	3 Sitze
SP	21.99 %	12 Sitze
SVP	27.51 %	15 Sitze

##### **Ergebnis der Vernehmlassung**

Im Rahmen der Vernehmlassung spricht sich eine Mehrheit der Parteien (Wähleranteil ca. 64 %) dafür aus, dass die Sitzansprüche der Parteien aufgrund der Gesamtzahl der zu besetzenden Kommissionssitze berechnet wird. Eine Minderheit (Wähleranteil ca. 36 %) lehnt diese Berechnungsformel ab.

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATS ZU TRAKTANDUM 1H)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgendem **Beschluss** zu genehmigen:

Die Sitzansprüche der Parteien sind künftig aufgrund der Gemeinderatswahlen und der Gesamtzahl der zu besetzenden Kommissionssitze zu berechnen.

## REFERAT

**Referentin: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann**

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann begrüsst die Belperinnen und Belper, die Gäste und die Presse.

Aufgrund der Grösse sei Belp auf Platz 14 von 362 bernischen Gemeinden. Die Behörden und die Verwaltung seien gut aufgestellt. Das politische Leben sei aktiv und gleichzeitig konstruktiv. In Gemeindevergleichen schneide Belp stets gut ab. Trotzdem sollen die politischen Strukturen und die Organisation der Verwaltung überprüft werden, damit Belp auch in Zukunft erfolgreich politisch geführt und bewirtschaftet werden könne. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen eines gut strukturierten Prozesses die Strukturen und Abläufe zu hinterfragen und wenn nötig anzupassen. Folgendes Vorgehen wurde gewählt:

- Die erste Phase beinhaltete eine erste Orientierung, die Definition der Projekthalte, die Projektorganisation sowie die Projektplanung. Sie habe nach einer Klausurtagung zwischen Gemeinderat und Abteilungsleiter und einer anschliessenden Vernehmlassung bei den Parteien stattgefunden und führte zur Festlegung der Reformthemen.
- In der Phase 2 wurde zu Handen der Vernehmlassung zu jedem Thema eine Auslegeordnung vorgenommen und Stellung bezogen. Soweit sich im Rahmen der Vernehmlassung bei wichtigen Fragen keine eindeutige Haltung bei den Parteien ergeben habe, sollen diese Grundsatzfragen der Gemeindeversammlung zu einem Entscheid unterbreitet werden. Aus diesem Grund werden heute Abend Grundsatzentscheide der Versammlung gewünscht.
- In der Phase 3 werde die Reform der politischen Strukturen umgesetzt. Insbesondere werde die Gemeindeordnung angepasst.
- In der Phase 4 werde die Reform der Verwaltungsorganisation durchgeführt.

Die Vernehmlassung habe gezeigt, welche Fragen kontrovers beurteilt werden. Der Gemeinderat habe entschieden, die wichtigen kontroversen Fragen einer Grundsatzabstimmung zu unterziehen. Die Versammlung könne heute entscheiden, ob der Gemeinderat im Rahmen der anstehenden Revision der Rechtsgrundlagen, vor allem der Gemeindeordnung, die entsprechenden Änderungen redigieren und einer nächsten Versammlung unterbreiten soll, oder ob dieser Punkt nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Heute könne nur über die traktandierten Fragen diskutiert und entschieden werden.

Auf der Folie seien die Grundsatzfragen ersichtlich, über die heute diskutiert und entschieden werden soll. Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann äussert sich kurz **zu den einzelnen Fragen**:

### A) Gemeindeparlament

Die Einführung eines Gemeindeparlaments sei in Belp schon seit längerer Zeit ein Thema. Bei der Einführung eines Gemeindeparlaments würde die Versammlung abgeschafft. Viele Geschäfte würden in halbdirekt-demokratischer Form entschieden. Wie dem Bericht des Gemeinderats vom 18. August 2014 entnommen werden kann, gebe es zahlreiche Gründe für und gegen die Einführung eines Parlaments. Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann verzichtet an dieser Stelle darauf, diese Gründe nochmals zu erläutern. Die nachfolgende Diskussion werde zeigen, welche Argumente politisch ins Feld geführt werden und welche Haltung am Schluss eine Mehrheit finde.

Der Gemeinderat habe sich nach intensiven Diskussionen gegen die Einführung eines Parlaments entschieden. Die Versammlung habe in dieser sehr wichtigen Frage für Belp das letzte Wort.

### B) Stellenschaffungen

Heute könne der Gemeinderat Stellen bis zu 70 % bewilligen. Bei Stellenschaffungen über 70 % müsse zu Handen der Gemeindeversammlung ein Antrag gestellt werden. Dies sei ein langes Verfahren. Der Gemeinderat sei der Auffassung, mit dieser Zuständigkeit sehr zurückhaltend umgegangen zu sein. Dies würde er auch so machen, wenn er abschliessend über die Schaffung oder auch Aufhebung von Stellen entscheiden könnte. Im Weiteren könne nur der Gesamtgemeinderat darüber entscheiden, welche personellen Ressourcen er zur Erfüllung der Aufgaben einsetzen müsse.

### **C) Rechnung und Nachkredite zum Budget**

Heute beschliesse die Gemeindeversammlung über die Rechnung und entscheide bei dieser Gelegenheit ebenfalls über Nachkredite. Die Behandlung der Rechnung sei regelmässig nicht sehr interessant und mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat sei daher der Auffassung, dass die Zuständigkeit zum Beschluss über die Rechnung, einschliesslich des abschliessenden Beschlusses über Budgetkredite, dem Gemeinderat zuzuweisen sei. Die Zuständigkeit zum Beschluss über Nachkredite zu Verpflichtungskrediten würde wie bisher bei den Stimmberechtigten bleiben.

### **D) Pensum Gemeindepräsidium**

Laut Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann erfüllt der Gemeindepräsident seine Tätigkeit heute im Halbamt, d.h. zu 50 %. Vergleichbare Gemeinden sehen durchwegs ein Vollamt vor. Einzige Ausnahme sei die Gemeinde Köniz. Dort amte der gesamte Gemeinderat zu 80 %.

Namentlich die Verstärkung der Aussenbeziehungen, aber auch die immer komplexer werdenden Geschäfte der Gemeinde, bedingen nach der Ansicht des Gemeinderats eine Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums um 30 % auf neu 80 %. Dies würde bedeuten, dass Mehrkosten von ungefähr Fr. 70'000.– pro Jahr anfallen würden.

### **E) Fallschirm bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums**

Mit dem heutigen Pensum von 50 % sehe die Gemeinde Belp keine Fallschirmregelung im Fall einer Nichtwiederwahl vor. Sie gehe davon aus, dass das Gemeindepräsidium wegen seiner bisherigen Tätigkeit als Angestellter oder Selbständigerwerbender wieder in das Berufsleben zurückkehren könne.

Bei der Erhöhung des Pensums dürfte dies nicht mehr so einfach sein. Um bei einer Nichtwiederwahl eine gewisse finanzielle Absicherung zu haben, empfehle der Gemeinderat eine Regelung, wie sie der gezeigten Folie entnehmen werden könne. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sei die Entschädigung nicht sehr üppig ausgestaltet. Dies heisst aber nicht, dass sie nicht umstritten sei. Die Versammlung müsse entscheiden, ob zu Handen der Änderung der Rechtsgrundlagen eine entsprechende Regelung vorzusehen sei.

### **F) Amtszeitsbeschränkung Gemeindepräsidium**

Die Amtszeit der Behörden sei in Belp auf drei Amtsdauern beschränkt. Diese Bestimmung gelte auch für das Gemeindepräsidium. Es stelle sich die Frage, ob bei einer Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums auf 80 % die Amtszeitbeschränkung aufgehoben werden sollte, so wie dies andere Gemeinden mit einem Vollamt haben. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass es keine Amtszeitbeschränkung mehr geben sollte.

### **G) Wahlverfahren Kommissionen – Wahl durch Gemeinderat**

Gemäss Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann wird heute nicht nur der Gemeinderat im Proporzwahlverfahren gewählt. Auch die Geschäftsprüfungskommission, Baukommission, Bildungskommission und Sozialkommission werden in diesem Verfahren an der Urne gewählt.

Die Geschäftsprüfungskommission müsse weiterhin an der Urne gewählt werden. Die anderen Kommissionen sollten nach Auffassung des Gemeinderats nicht mehr in einem aufwändigen Verfahren an der Urne gewählt werden. Vielmehr sollte die Wahl durch den Gemeinderat erfolgen, auf Vorschlag der Parteien. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es bestimmt einfacher, die Kommissionssitze mit geeigneten Personen zu besetzen.

### **H) Wahlverfahren Kommissionen – Verteilung der Sitze**

Neu gelte für die Sitzverteilung das Wahlergebnis bzw. der Proporz der Gemeinderatswahlen. Bisher war es das Wahlergebnis der Kommissionen. Der Gemeinderat stelle die neue Regelung zur Diskussion. Der Vertretungsanspruch der Parteien werde aufgrund der Gesamtzahl der Kommissionssitze errechnet. Und dort werden den Parteien die ihnen zustehende Anzahl Sitze zugewiesen. Die Parteien müssten einvernehmliche Lösungen suchen. Falls sie sich nicht einig würden, müsste der Gemeinderat entscheiden. In Gemeinden, in denen diese Verteilmethode bereits angewendet werden,

erfolge die Verteilung der Kommissionssitze auf die Kandidierenden im Rahmen der Ansprüche von der Partei in aller Regel einvernehmlich.

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann schliesst ihr Referat. Sie freue sich auf eine angeregte Diskussion mit Entscheidungen, die dem Gemeinderat ermöglichen werden, Belp in eine gute Richtung zu führen. Sie dankt für die Aufmerksamkeit. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann für ihre Ausführungen.

Er orientiert die Versammlung, dass das Geschäft Buchstabe um Buchstabe behandelt werde, also 1A) bis 1H). Nach jedem Buchstaben werde ein Beschluss gefasst.

## **A) GEMEINDEPARLAMENT**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen empfehle, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Auf die Einführung eines Gemeindeparlaments ist zu verzichten.**

### **Diskussion**

Hans Bachmann orientiert, dass die Bürgerlich-Demokratische Partei BDP zum Schluss gekommen sei, dass die Gemeindeversammlung, wie sie heute in Belp praktiziert werde, sehr effizient und zielführend sei und nicht abgeschafft werden sollte. Eine Parlamentseinführung, nur weil andere Gemeinden dies ebenfalls machen oder bereits haben, sei ein wenig dumm. Die BDP sei der Meinung, die urdemokratische Gemeindeversammlung beizubehalten.

Für Hansjürg Bohler ist klar, dass sich die Gemeindeversammlung nicht selber abschaffe. Dies wäre absolut absurd. Er bestreite nicht, dass die Gemeindeversammlung eine relativ effiziente, kostengünstige Lösung sei. Letztlich gebe es aber nur noch die Gemeinden Ittigen und Belp mit 10'000 Stimmberechtigten, die noch Gemeindeversammlungen durchführen. Heute Abend sei es eine riesige Gemeindeversammlung, die es vielleicht nur alle zwei Jahre gebe. Es seien 4,5 Prozent anwesend. Diese reproduzieren natürlich die Bevölkerung nicht. Aber man könnte sagen, dass das genüge. Belp sei bis heute gut damit gefahren, und man lasse es so bleiben. Die bürgerlich dominierte Gemeinde Belp könne ja so weiterfahren.

Aber generell sei zu klären, wie eine Gemeindeversammlung eine grosse Gemeinde von 20'000 Einwohnern mit 2 – 3 Prozent vertreten könne. Aus historischen Gründen wollen diese 2 – 3 Prozent immer noch an die Gemeindeversammlung kommen und sie werden sich selbst nie abschaffen, auch in hundert Jahren nicht. Dies seien seine Überlegungen. Er habe nichts gegen die Gemeindeversammlung – er komme selbst auch vorbei. Aber sei dieses System auf lange Zeit haltbar? Und wenn eine Änderung nötig würde: Wie könnte dies vollzogen werden ohne Beschluss der Gemeindeversammlung? Gäbe es einen anderen Weg, bei dem 10 Prozent dabei wären oder sogar 80 Prozent abstimmen würden? Dies wäre repräsentativ. Hansjürg Bohler stellt diese Frage direkt an Fürsprecher Dr. Daniel Arn.

Fürsprecher Dr. Daniel Arn glaubte sich nur als Beobachter, aber nun müsse er bereits erstmals ans Mikrofon. Im Kanton Bern seien die Gemeinden relativ frei in ihrer Organisation. In anderen Kantonen werde sehr rasch vorgeschrieben, ab welcher Grösse eine Gemeinde ein Parlament haben müsse. Bei der Erarbeitung des Gemeindegesetzes im Jahr 1999 habe er in der Expertenkommission mitgewirkt. Auch dort wurde über diese Frage diskutiert. Der bernische Gesetzgeber habe bewusst den Gemeinden die Freiheit belassen, wie sie sich organisieren wollen, auch bezüglich der Frage, ob direkt-demokratisch über die Urne / Versammlung oder über die Urne / Parlament / Gemeinderat. Es wäre sogar rechtlich möglich, ein Parlament einzuführen und die Gemeindeversammlung beizubehalten. Diese Variante habe allerdings keine der rund 20 Parlamentsgemeinden. Bei Einführung eines Parlaments wurde die Gemeindeversammlung immer abgeschafft. Er glaube, dass Belp im Rahmen dieser Freiheit selbst entscheiden müsse, was die richtige politische Struktur sei. Aus politologischer Sicht gebe es keine wissenschaftliche Erkenntnis, die die politische Qualität mit dem einen oder andern Modell als klar besser erachte. Die Gemeinde dürfe dies selber bestimmen.

Zur Frage, ob die Versammlung eine Änderung bestimmen müsse, hält Fürsprecher Dr. Daniel Arn fest, dass die Gemeinde die politischen Strukturen festlege, in denen sie sich bewege. In Belp liege die Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Somit sei die Versammlung dafür zuständig, ob sie existiere oder ob es ein Parlament gebe. Sollte diese Regelung geändert werden, müsste vorab die Gemeindeordnung geändert werden. Die Zuständigkeitsbestimmung müsste so geschaffen werden, dass die Gemeindeordnung oder gewisse Teile davon an der Urne festgelegt würden. Dazu bräuchte es die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Für diese Grundsatzfrage brauche Belp vorweg den Entscheid der Versammlung.

Für Michel Anderhalden, Belpberg, sollte berücksichtigt werden, dass bei einer solchen Versammlung, wie sie hier jetzt stattfindet, jeder Einzelne mitreden könne. Im Fall eines Gemeindeparlaments sei dies nicht der Fall. Er wünsche, dass dies in die Überlegungen einbezogen werde.

Andreas Brönnimann begrüsst die Versammlung. Er melde sich im Namen der EDU. Hansjürg Bohler habe vorhin gesagt, dass sich die Versammlung nicht selber abschaffen werde. Für ihn sei dies selbstverständlich. Im Aaresaal seien alle Belperinnen und Belper, die mitreden können. Werde ein Parlament gegründet, bestimmen nur noch 30 – 40 Personen. Es sei immer die Rede davon, dass nur zwei, drei oder vier Prozent der Bevölkerung an der Versammlung teilnehmen. Aber in einem Parlament nehme ein Prozentsatz von unter einem Prozent Einsitz. Damit sei es sicher noch ein kleinerer Anteil, der mitreden könnte. Auch an der Aussage, wonach der Bürgerliche Belp dominiere, ändere bei der Einführung eines Parlaments nichts. Es sei ganz klar, dass ein Parlament dem Proporz des Gemeinderats entspreche, weshalb es auch ein bürgerlich dominiertes Parlament sei. Würde er auf der "linken Seite" sitzen, würde er das Bestehende sein lassen. Dieser Tage war eine Karte im Briefkasten, mit welcher die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert wurden, die Gemeindeversammlung zu besuchen. Eine solche Aufforderung sei nur bei einer Gemeindeversammlung möglich. In einem Parlament amten gewählte Leute, und es können keine Leute mobilisiert werden. Im Interesse aller, legt Andreas Brönnimann der Versammlung ans Herz, die Gemeindeversammlung beizubehalten. Es sei Demokratie pur – alle können teilnehmen und sich an der Diskussion beteiligen.

Kristin Arnold begrüsst die Versammlung. Die SP sei klar für die Einführung eines Parlaments. Es gebe verschiedene Gründe, die für ein Parlament sprechen. Für ihre Partei sei ein Grund besonders wichtig: An einer Gemeindeversammlung nehmen durchschnittlich 2 % der Bevölkerung teil. Dies sei eine sehr schwache Legitimation für einen Entscheid, der hier gefällt werde. Der SP sei es wichtig, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung in diese Entscheide miteinbezogen werde. Ein Parlament werde von rund 50 % der Bevölkerung gewählt. Es vertrete alle Parteien und setze sich gründlich und fundiert mit den Geschäften auseinander. Die Entscheide, die im Parlament gefällt werden, haben eine klar höhere Legitimation und seien besser abgestützt als der Entscheid einer Gemeindeversammlung. An einer Gemeindeversammlung können Partikularinteressen von den Parteien durchgesetzt werden, die mehr Leute mobilisieren können. Es sei ein offenes Geheimnis, dass Mitte links tendenziell weniger Leute an eine Gemeindeversammlung bringe. Auch neuzugezogene Personen einer Gemeinde nehmen eher nicht an einer Gemeindeversammlung teil, weil ihnen dies fremd sei. Somit werde ihre Meinung nicht angehört. Mit dem vorliegenden System verzichte die Gemeinde also auf sehr viele neue und fortschrittliche Meinungen, die unsere Gemeinde weiterbringen würden. Darum sei die SP klar der Meinung, dass Belp mit seinen 11'500 Einwohnerinnen und Einwohnern – wie die meisten anderen Gemeinden dieser Grösse – ein Parlament einführen soll.

Christoph Schmutz begrüsst die Versammlung. Es gebe durchaus Gründe, die für ein Parlament sprechen. Aber die Vergangenheit habe gezeigt, dass Belp sehr gut geführt werde und in diversen Ratings in den vorderen Rängen liege. Auch habe man das Gefühl, dass in Belp gute Verhältnisse bestehen und die Behörden gut mit dem Geld umgehen, was die Steuerrechnung belege. Hiezu gebe es ein englisches Sprichwort: "Never change a winning horse". Deshalb sei er der Meinung, dass die Gemeindeversammlung nicht abgeschafft werden sollte.

Zur Aussage der SP bezüglich Vertretung hält Christoph Schmutz fest, dass sich heute 4,5 % im Saal befinden. Jeder, der an eine Versammlung kommen und mitreden wolle, könne dies. Bei der Einführung eines Parlaments sei dies nicht mehr möglich. Hinsichtlich besserer Legitimation gebe er zu bedenken, dass rund 0,4 % gewählt seien, wenn man von 40 Parlamentariern ausgehe. Logisch seien diese Parlamentarier legitimiert. Aber sie repräsentieren einen sehr kleinen Anteil. Ebenfalls zu bedenken seien die Kosten von rund Fr. 200'000.– für ein Parlament. Diese Zahl beinhalte aber nur den Parlamentsbetrieb. Um wiedergewählt zu werden, müssen Parlamentarier laufend aktiv sein, Fragen stellen und Vorstösse machen. Dies gebe eine grosse kostspielige Beübung des Verwaltungsapparats. Zwar gebe es keine Rechnung, aber es koste einfach, weil mehr Personal benötigt werde. Dies sollte vermieden werden. In

einem Parlament werde oft "leeres Stroh gedrescht". Dies wisse er, weil er viel mit Parlamentariern und Gemeinderäten, so beispielsweise in Münsingen, gesprochen habe. Münsingen suche seit zehn Jahren einen neuen Standort für ihre Gemeindeverwaltung. Vorgeschlagene Projekte wurden zweimal abgelehnt, nachdem sie vom Parlament zweimal angenommen wurden. Auch andere grosse Geschäfte wurden vom Volk verworfen, obwohl sie im Parlament gleich hoch angenommen wurden. Ein Gemeindeparlament beschliesse nicht unbedingt intelligenter als eine Gemeindeversammlung.

Dies sind die Ausführungen von Christoph Schmutz zum Geschäft. Im Namen der Belper KMU vertrete er klar die Meinung, dass am bestehenden System festgehalten werden soll.

Daniel Beugger macht eine Aussage zur Legitimation. Immer werde davon gesprochen, dass das jetzige System demokratisch sei. Aber im Januar 2013 habe er noch der Elternvertretung in der Oberstufe angehört. Damals habe der zuständige Gemeinderat das "Sanierungsprojekt Neumattschulhaus" vorgestellt und ausgeführt, dieses im Juni 2013 vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Aber es kam nie vor die Gemeindeversammlung. Später kam heraus, dass die Sportvereine gegen das Projekt waren, weil sie für 2 – 3 Jahre auf die Turnhalle hätten verzichten müssen. Dann gab es endlich eine neue Turnhalle in der Mühlematt. Da die Gemeinde sah, dass die Sportvereine so vehement dagegen waren, wurde das ganze Projekt abgeblasen. An der Gemeindeversammlung hätte es keine Chance gehabt, wenn 50 – 60 Personen aus den Sportvereinen gekommen wären und dagegen gestimmt hätten. Das Projekt wäre bachab gegangen. Es mussten nochmals mehr als Fr. 200'000.– aufgeworfen werden, um ein neues Projekt auszuarbeiten, das jetzt angenommen wurde. Das sei schlecht.

Im Weiteren interessiert Daniel Beugger, ob die genannten Fr. 200'000.– nur den reinen Parlamentsbetrieb abdecken oder ob die zusätzlich benötigten Stellen auch integriert seien.

Zum ersten Thema berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeindeversammlung bei der "Sanierung Neumatt" gar nicht zuständig gewesen sei, da sie nur bis zu einem Kredit von 3 Mio. Franken beschliessen könne. Das Projekt Neumatt war auf 12 Mio. Franken veranschlagt. Demnach musste die Urne bzw. die 8'000 Stimmberechtigten dazu Stellung nehmen.

Daniel Beugger wirft ein, ob nicht vorgängig eine Zonenplanänderung notwendig war.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Zonenplanänderung in der Kompetenz der Versammlung war und hier beschlossen wurde. Die Bauhöhe in diesem Gebiet wurde generell auf 18 Meter erhöht. Auslöser war jedoch nicht die Turnhalle, sondern das Schulhaus. Dieses wurde höher, da das Terrain nicht gerechnet wurde.

Die zweite Frage, ob die Fr. 200'000.– nur den Parlamentsbetrieb oder auch die zusätzlichen Stellen beinhalten, gibt der Vorsitzende zur Beantwortung an Fürsprecher Dr. Daniel Arn weiter.

Fürsprecher Dr. Daniel Arn antwortet, dass in der Überschlagsrechnung im Bericht des Gemeinderats von einem Verwaltungsaufwand von Fr. 66'000.– gesprochen werde. Die Fr. 200'000.– seien keine exakte Wissenschaft. Im Zusammenhang mit der Einführung eines Parlaments wurden verschiedene Zahlen geboten. In der NZZ wurde fast doppelt soviel gehandelt. Einzelne Gemeinden wiesen höhere Beträge aus. Es wurde ein durchschnittlicher Parlamentsbetrieb plausibilisiert, was zu einer Grössenordnung von Fr. 200'000.– geführt habe, einschliesslich einem Verwaltungsaufwand von zusätzlichen Kommissionssitzungen, einschliesslich Bearbeitung von Anträgen an das Parlament, und einschliesslich Beantwortung von Vorstössen. Sehr grossen Einfluss habe die Aktivität des Parlaments. Sei ein Parlament extrem aktiv, sei der Aufwand grösser. Sei es eher ein verschlafenes Parlament, sei er kleiner. Die Fr. 200'000.– können plausibilisiert werden. Ein gewisser Aufwand der Verwaltung sei im Betrag eingeschlossen. Aber es handle sich um eine Annahme. Es gebe verschiedene Haltungen, die auch von höheren Kosten ausgehen. Der Gemeinderat wollte den Betrag nicht allzu hoch ansetzen.

Adrian Graf begrüsst die Versammlung. Die GFL befürworte das Parlament. Für ihn gebe es einen wichtigen Grund: Der Gemeinderat setze die politische Agenda völlig allein. Die Parteien haben keine Möglichkeit einzugreifen. Mit 700 Unterschriften könne zwar eine Initiative gestartet und eingegeben werden, aber danach komme das Geschäft wieder vor die Gemeindeversammlung. Gegen den Gemeinderat könne eine politische Beschwerde geführt werden. Als ausführende Behörde könne er Dinge in eigener Kompetenz festlegen. Niemand könne in diesen vier Jahren und länger seine Ideen einbringen, es sei denn, ein Gemeinderat werde abgewählt. Dies wäre auch die Aufgabe eines Parlaments.

Benjamin Gfeller erinnert an die gehörten Voten zur Repräsentation, wonach das Parlament viel kleiner wäre als die jetzige Versammlung. Es sei ihm ein Anliegen, dies zu klären: Rund 30 % der Belperinnen und Belper nehmen an den Wahlen teil. Und diese 30 % wählen ein paar intelligente Leute, die in ihrem Sinn weiterpolitisieren. An einer Versammlung könne angeblich jedermann das Wort ergreifen. Aber er glaube nicht, dass alle den Mut haben, vor einer so grossen Masse zu sprechen. Es könnte ja sein, dass man sich auf irgendeine Art blamiere. In diesem Zusammenhang wolle er nicht weiter auf "Spitalfinanzierungen" eingehen. Wer weiterhin von Versammlungen ausgeschlossen sei, seien Leute mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Kranke oder Betagte, die keine Möglichkeit haben, an einem Donnerstag abend zum Politisieren in den Aaresaal zu kommen. Dies sei eine grosse Gruppe von Leuten, die ganz klar Interesse hätte, aber an der Versammlung per se ausgeschlossen sei.

Den vorangegangenen Voten konnte entnommen werden, dass Belp bisher sehr gut geführt wurde. In Front sitze ein ausgezeichnetes Gemeinderat, eine tolle Verwaltung – alles laufe im Moment sehr gut. Die Frage sei, was nach den nächsten Wahlen passiere: Werden weiterhin so kompetente Leute vor Ort sein wie heute oder werde man mehr Mühe haben mit ihnen? Und dann würde sich die Frage stellen, wie damit umgegangen würde. Die Kosten von Fr. 200'000.– machen 0,33 % der jährlichen Ausgaben der Gemeinde Belp aus. Dies sei keine hohe Summe, wenn damit ein System geschaffen werden könne, das besser sei als das bestehende. Darum empfiehlt Benjamin Gfeller namens der EVP, das Parlament einzuführen.

Silvia Berger ist verwirrt über die mehrfache Ausführung, dass jeder zur Versammlung kommen könne, der wolle. Gerade in ihrem Fall waren ihr Mann und sie frustriert, da jemand von ihnen zu Hause bleiben musste. Sie hätten eine acht Monate alte Tochter, der sie nicht zumuten wollten, sie im Tragtuch an die Versammlung mitzunehmen. Deshalb mussten sie sich entscheiden, wer zur Versammlung gehen dürfe. Es wäre besser, wenn es ein Parlament gäbe. Dann könnten beide an der Urne wählen, und es wäre geregelt. (Die Versammlung tuschelt. Ein Teil applaudiert.)

Markus Klausner begrüsst die Versammlung und bekundet seine persönliche Meinung. Insbesondere drei Gründe, die noch nicht genannt wurden, sprechen für ihn für ein Parlament: Seines Erachtens werde die politische Kultur gestärkt. Die Parlamentarier haben eine gute Verbindung zu ihrer Partei. An der Mitgliederversammlung der Partei können die Arbeiten sehr gut ausdiskutiert werden. Und die Parlamentarier haben dadurch das nötige Sachwissen. Dies sei eine gute Sache. Aus seiner Sicht sei ein Parlament die Zukunft.

Natürlich könne Belp noch ein paar Jahre gleich weitermachen. Aber irgendwann sei Belp so gross, dass ein Parlament zwingend werde. Warum sollte nicht jetzt die Gelegenheit ergriffen und ein mutiger Entschluss gefasst werden, als nochmals 5 – 10 Jahre zu warten und nachher am gleichen Punkt zu stehen?

Als letzter Punkt bringt Markus Klausner ein, dass ein Parlament vor allem für junge Politiker eine Plattform für eine Ausbildung zum Politiker biete. Es werde gewünscht, dass Belp auch in anderen Parlamenten vertreten sei. Und hier gebe es eine gute Übung, um später in den Gross- oder Nationalrat zu wechseln. Also eine gute Plattform für Jungpolitiker oder andere Politiker, die vorwärts kommen wollen.

Daniel Sarbach ist Zuzüger und wohnt seit einem Jahr in Belp. Da er länger als drei Monate hier wohne, dürfe er vor der Versammlung sprechen. Aber es brauche schon etwas Mut, sich hinzustellen und sich zu äussern. Da es wichtig wäre, sich in der Politik einzubringen, spreche dies gegen eine Gemeindeversammlung. Für ihn sei auch nicht ganz richtig, wenn gesagt werde, dass immerhin 4,5 % oder im Durchschnitt 2 % vor Ort seien und dies immer noch viel mehr seien, als wenn es ein Parlament gäbe. Es wurde bereits richtig dargelegt, dass das Defizit bei einem Versammlungsbeschluss von 2,4 % viel grösser sei, als wenn es einen parlamentarischen Prozess gebe bzw. die Parlamentarier ihrer Arbeit nachkommen, in ihrer Partei nachfragen und Meinungen einholen. Nicht an einer Versammlung, an der nicht alle mitmachen können, weil sie aus diversen Gründen nicht anwesend sein können. Seine Frage sei auch aus dem bereits genannten Grund zu Hause geblieben. Dies sei sehr bedenklich.

Jan Griessen begrüsst die Versammlung. In letzter Zeit wurde relativ viel über das Parlament und dessen Vor- und Nachteile geschrieben. Das Thema wurde relativ beschönigt. Es gebe viele Gemeinden, die das Parlament nicht mehr so toll finden wie bei seiner Einführung. Zu seinen Vorrednern möchte er sagen, dass er zufälligerweise ebenfalls eine kleine Tochter habe. Diese habe zufälligerweise eine Grossmutter, die gerne vier Mal im Jahr hüten würde, damit er und seine Frau an der Gemeindeversammlung teilnehmen können. (Ein Teil der Versammlung jubelt und applaudiert.)

Weiter erwähnt Jan Griessen, dass Belp eine Vorzeigegemeinde sei, und dies nicht nur im Gürbe-, sondern auch im Aaretal. Belp müsse nicht den Weg gehen, den alle andern Gemeinden gehen. Belp dürfe



einzigartig bleiben. Dies zeige auch der Steuerfuss und das HIV-Rating. Belp dürfe seinen eigenen Weg gehen, der erfolgreich sei. Er danke für die Aufmerksamkeit.

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weitere Wortmeldung mehr gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

#### **Abstimmung zum Traktandum 1A) Gemeindeparlament**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit 230 zu 103 Stimmen und 7 Enthaltungen**, auf die Einführung eines Gemeindeparlaments zu verzichten.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Gemeindeparlament somit für den Moment kein Thema mehr sei. (Ein Teil der Versammlung applaudiert.)

### **B) STELENSCHAFFUNGEN**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen empfehle, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Die Zuständigkeit zur Stellenschaffung ist abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.**

#### **Diskussion**

Inés Roethlisberger dankt, dass die Gemeindeversammlungen weiterhin stattfinden und jedermann seine Meinung kundtun könne. Sie denke, dass dies auch der grösste Beweis dafür sei, dass an der Gemeindeversammlung auch über die Stellenschaffung bestimmt und darüber informiert werden soll. Die Transparenz gehöre zu einer Gemeindeversammlung. Es sei die natürliche Konsequenz, wenn auch die Stellenschaffung weiterhin zur Aufgabe der Gemeindeversammlung gehöre. Bei einer Annahme des Gemeindeparlaments hätte das politische und das Verwaltungs-System völlig anders ausgesehen. Die Ausgangslage, wer Stellenschaffungen diskutiere und behandle, wäre völlig anders gewesen. So sei der Fall klar, weshalb sich vorerst auch niemand zu Wort gemeldet habe.

Dazu hält Daniel Beugger fest, dass vorher immer gesagt wurde, wie super die Verwaltung und der Gemeinderat arbeiten, auch in finanziellen Belangen. Und jetzt soll die Zuständigkeit zur Stellenschaffung abgelehnt werden, weil sie das vielleicht doch nicht so gut im Griff haben. Er verstehe diesen Entscheid nicht. (Die Versammlung tuschelt.)

Martin Leibundgut begrüsst die Anwesenden und beantwortet das Votum von Daniel Beugger dahingehend, dass vielleicht genau dies die Auswirkung gewesen sei. (Gelächter. Jemand applaudiert.)

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weitere Wortmeldung mehr gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

#### **Abstimmung zum Traktandum 1B) Stellenschaffungen**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit 182 zu 139 Stimmen und 15 Enthaltungen**, die Zuständigkeit zur Stellenschaffung abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.

### **C) RECHNUNG UND NACHKREDITE ZUM BUDGET**

Der Vorsitzende orientiert, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen empfehle, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Die Zuständigkeit zur Genehmigung der Rechnung einschliesslich des Beschlusses über Budgetnachkredite ist abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.**

## Diskussion

Daniel Beugger interessiert, ob ein solcher Nachkredit bei einer Abstimmung jemals abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende verneint dies. Zumindest sei ihm nichts bekannt. Aber die Gemeindeordnung bzw. die Gemeindeorganisation lege fest, dass die Rechnung plus Budgetnachkredite dem zuständigen Organ bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen. Die Gemeindeversammlung finde in der Regel im Juni statt. So könnte der Gemeinderat diese Nachkredite selbst beschliessen.

Daniel Beugger wiederholt, ob die Gemeindeversammlung bis heute die vorgelegten Nachkredite nie abgelehnt habe. Der Vorsitzende bejaht dies.

Jan Griessen ist überzeugt davon, dass die Gemeinde für ein von ihr erstelltes Budget für eine Bautätigkeit auch ihren Kopf hinhalten müsse, falls es finanziell nicht aufgehe. Musterbeispiele seien 4 – 5 erhebliche Nachkredite aus dem letzten Jahr. Mit diesen Nachkrediten müsse der Gemeinderat vor die Versammlung treten und sich rechtfertigen. Sei der Gemeinderat nicht mehr verpflichtet, diese Rechenschaft vor der Versammlung abzulegen, arte es aus. Es soll wehtun, wenn ein Bau auf Kosten der Steuerzahler mehr koste. Diese Überschreitung soll vor der Gemeindeversammlung begründet werden. Und wenn es jemanden störe, könne er (unangenehme) Fragen stellen, wieso es zu der Überschreitung gekommen sei. (Ein Teil der Versammlung klatscht.)

Dem Vorsitzenden ist es ein Bedürfnis, das Verfahren zu ergänzen. Auch bei Annahme dieses Antrags werde die Rechnung offengelegt und könne begutachtet werden. Sie werde auch im Internet aufgeschaltet. Nachdem die Gemeindeversammlung weiterhin bestehe, könne dem Gemeinderat anlässlich einer nächsten Versammlung im "Verschiedenen" eine Rüge erteilt werden. Oder es könne verlangt werden, dass der Gemeinderat auf eine nächste Sitzung eine Erklärung zu einem überschrittenen Posten geben müsse. Dies als Praktizierungsmöglichkeit. Es sei nicht so, dass die Versammlung keine Möglichkeit mehr habe, sich zur Rechnung und den Budgetkrediten zu äussern.

Kristin Arnold hält fest, dass die SP dafür sei, dem Gemeinderat die Genehmigung der Rechnung zuzusprechen. An der letzten Gemeindeversammlung wurden Nachkredite von rund Fr. 400'000.– bewilligt, obschon dies der Versammlung missfiel. Da das Geld aber bereits ausgegeben war, konnte sie nichts mehr dagegen tun. Die Versammlung müsse "Ja" sagen. Es bringe nichts, wenn alle ihre Unzufriedenheit ausdrücken. Der Gemeinderat sei sich dessen ohnehin bewusst. Und deshalb sei es nur eine Farce, der Versammlung die Nachkredite vorzulegen, da das Geld bereits ausgegeben sei und zugestimmt werden müsse.

Für Andreas Brönnimann hat dies nichts mit Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat zu tun. Aber wenn die Gemeindeversammlung ein Budget genehmige, sei es auch rechtens, wenn sie den Kostenüberschreitungen zustimme. Er empfehle daher, dieses Geschäft bei der Gemeindeversammlung zu belassen.

Da es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weitere Wortmeldung mehr gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

### **Abstimmung zum Traktandum 1C) Rechnung und Nachkredite zum Budget**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **lehnt** die Gemeindeversammlung **mit 228 zu 102 Stimmen und 18 Enthaltungen ab**, die Zuständigkeit zur Genehmigung der Rechnung einschliesslich des Beschlusses über Budgetnachkredite abschliessend dem Gemeinderat zuzuweisen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Genehmigung der Rechnung einschliesslich Budgetnachkredite bei der Gemeindeversammlung bleibe.

## D) PENSUM GEMEINDEPRÄSIDIUM

Der Vorsitzende orientiert, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen vorschläge, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Das Pensum des Gemeindepräsidiums ist von einem Beschäftigungsgrad von bisher 50 % auf neu 80 % zu erhöhen.**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Da es keine Wortmeldung gibt, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

### Abstimmung zum Traktandum 1D) Pensum Gemeindepräsidium

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit 240 zu 87 Stimmen und 11 Enthaltungen**, das Pensum des Gemeindepräsidiums von einem Beschäftigungsgrad von bisher 50 % auf neu 80 % zu erhöhen.

## E) FALLSCHIRM BEI EINER NICHTWIEDERWAHL DES GEMEINDEPRÄSIDIUMS

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber gemacht habe, wie ein solcher Fallschirm aussehen könnte. Die vorgeschlagene Abfindungsregelung wird wie folgt auf der Leinwand präsentiert:

*Bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums ist die folgende Abfindungsregelung vorzusehen:*

- *Rücktritt: Keine Entschädigung.*
- *Nichtwiederwahl unter 50 Jahren: Keine Entschädigung.*
- *Einmalentschädigung (keine Rente) als %-Satz der letzten Jahresentschädigung*
  - *Bei einer Amtsdauer von 0 – 3 Jahren: 50 %*
  - *Bei einer Amtsdauer von 4 – 7 Jahren: 75 %*
  - *Bei einer Amtsdauer von 8 und mehr Jahren: 100 %*

Diese Regelung sei nicht sakrosankt. Gestützt auf die Aussage des Gemeinderats gebe es keine Rente, sondern eine Einmalentschädigung. Hier werde vorerst im Grundsatz darüber abgestimmt. Angenommen, der Antrag des Gemeinderats werde gutgeheissen, müsste die Abfindungsregelung entsprechend in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Dann könnten die Ansätze noch ändern, sowohl auf- wie abwärts. Hier soll die volle Transparenz zu Tage gelegt werden. Die Versammlung müsse wissen, dass die Zahlen heute Abend nicht in Stein gemeisselt werden. Bei einer Zustimmung wäre einzig definitiv, dass es keine Rente, sondern eine feste Abgangsentschädigung gebe.

### Diskussion

Laut Hans Bachmann ist die BDP der Meinung, dass diejenigen Personen, die diese Regelung vorbereitet haben, davon ausgehen, dass sämtliche Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten bereits älter seien. Die Regelung, wonach Personen unter 50 Jahre keine Entschädigung erhalten, sei gegen die Jungen gerichtet und nicht korrekt. Es könnte sein, dass irgendwann eine jüngere Gemeindepräsidentin oder jüngerer Gemeindepräsident mit beispielsweise 38 Jahren gewählt würde – jemand Dynamisches, der künftig quasi ein Vollprofi sei. Dies würde die Ausgangslage ändern. Diese Person würde nach acht oder zwölf Jahren keine Entschädigung erhalten, was nicht in Ordnung sei. Im Grundsatz befürworte die BDP den Fallschirm. Sie stelle jedoch den Antrag, dass im Antrag des Gemeinderats die Regelung "Nichtwiederwahl unter 50 Jahren: Keine Entschädigung" ersatzlos zu streichen sei.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag von Hans Bachmann entgegen.

Adrian Graf sagt aus, dass die GFL genau den gleichen Antrag bei Gemeindeschreiber Markus Röstli hinterlegt habe. Wie die BDP stelle sie den Antrag, die Regelung unter 50 Jahren zu streichen.

Beat Scheuter will wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Art und Höhe der Entschädigung später nochmals der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Heute werden nur Grundsatzfragen beschlossen. Der Souverän weise damit dem Gemeinderat den weiteren Weg. Die endgültige Vorlage derjenigen Sachen, denen heute zugestimmt werde, komme voraussichtlich im März 2016 vor die Gemeindeversammlung. Dann werde definitiv beschlossen. Werde heute ein Punkt abgelehnt, werde dieser nicht mehr weiter diskutiert. Beat Scheuter ist mit dieser Antwort befriedigt.

Jan Griessen ist der Ansicht, dass über Steuergelder gesprochen werde. Ebenso meine er, dass von den 364 anwesenden Personen nur wenige mit einem beruflichen Fallschirm unterwegs seien. Ihn interessiere, ob es einem angehenden Gemeindepräsidenten zu riskant sei zu kandidieren, in der Angst, dass er abgewählt werden könnte. Er empfehle diesem, seine Kandidatur besser bleiben zu lassen, um sich dieser Herausforderung nicht stellen zu müssen. Er sei vehement dagegen, dass mit Steuergeldern der Gemeinde Belp Fallschirme finanziert werden. In Belp brauche man dies nicht. Man sei weder eine Grossbank noch sonstwas. Das Gemeindepräsidium soll gut entlohnt werden, was übrigens der Fall sei. Das Amt werde bei 80 Prozent ungefähr mit Fr. 140'000.– entschädigt. Diesen Fallschirm könne sich der Gemeindepräsident in den ersten 8 – 12 Jahren selber zurücklegen.

Für Beat Scheuter ist der Unterschied, dass bei einem Stellenwechsel eine gewisse Kündigungszeit vorangehe. Ein Gemeindepräsident erfahre seine Nichtwiederwahl eigentlich vom einen auf den andern Tag. Seiner Meinung nach habe er danach zu wenig Zeit, so schnell wieder eine Stelle zu finden.

Bettina Steffen interessiert das Verhältnis zum nächsten Entscheid. Angenommen, die Versammlung stimme einer Abfindungsregelung zu und behalte die Beschränkung der Amtszeit bei, würde dies bei einer Nichtwiederkandidatur des Gemeindepräsidiums als Rücktritt im Sinn des ersten Falls zählen oder würde es in jedem Fall eine Entschädigung geben, wenn die Person aufhöre. Dies sei ihr nicht ganz klar.

Für Fürsprecher Dr. Daniel Arn müsste dies sicher bei der Ausgestaltung der Gemeindeordnung geregelt werden. Falls auch bei einem 80 %-Pensum eine Amtszeitbeschränkung vorgesehen wäre, würde die Gemeinde höchstwahrscheinlich davon ausgehen, dass die Beschäftigung nach drei Amtsdauern aufhöre und es somit keine Entschädigung gäbe. Die Idee des Fallschirms sei, dass eine Person eine Abfindung zugut habe, wenn sie trotz Kandidatur von den Stimmberechtigten nicht gewählt werde. Werde die Amtszeit beschränkt, müsse die Person bereits bei Wahlantritt wissen, dass ihre Funktion nach drei Amtsdauern fertig sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass in diesem Fall noch eine Abgangsentschädigung ausgerichtet würde. Genau diese Frage müsste bei der Vorbereitung der Rechtsgrundlagen geprüft werden. Es könnten auch zwei Varianten eingebracht werden. Die Versammlung müsste darüber entscheiden. Bettina Steffen ist mit der Antwort befriedigt.

Laut Kristin Arnold ist die SP dafür, dass Belp eine attraktive Arbeitgeberin sein soll und sich Leute für das Amt des Gemeindepräsidiums zur Verfügung stellen. Das Risiko einer Nichtwiederwahl soll abgefedert werden. Wie ausgeführt, sei dies eine minimale und keine Luxuslösung. Belp könne es sich leisten, eine solche Fallschirmlösung zu präsentieren. Belp wolle fähige, motivierte und auch jüngere Leute, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Das Amt werde dadurch attraktiv.

Christoph Schmutz glaubt, dass ein solcher Fallschirm die Attraktivität des Amtes oder den Entscheid, ob jemand als Gemeindepräsident kandidieren wolle, nicht wesentlich beeinflusse. In der Privatwirtschaft gebe es solche Fallschirme nicht. Es gebe Firmen, die diese Lösung haben. Dort gebe es meistens riesige Proteste, wenn über die Fallschirme diskutiert werde. Die Belper KMU lehne den Fallschirm ab.

Lukas Ledermann denkt, dass die Gemeinde keine Versicherungsgesellschaft sei. Natürlich bestehe ein gewisses Risiko, abgewählt zu werden. Dabei sei zu sagen, dass ein/e Gemeindepräsident/in vier Jahre Zeit habe, sich diesem Amt positiv oder negativ zu widmen. Entsprechend könne man das Risiko zum grössten Teil selbst beeinflussen.

Beat Scheuter fragt, ob ein abgewählter Gemeindepräsident die Möglichkeit habe, sich arbeitslos zu melden. (Ein Teil der Versammlung lacht.)

Der Vorsitzende bestätigt diese Möglichkeit. Das jüngste Beispiel sei Eduard Knecht von der Einwohnergemeinde Wohlen, welcher nach einer Amtsdauer abgewählt wurde. Seines Wissens habe dieser danach Arbeitslosengeld bezogen. (Die Versammlung raunt.) Eduard Knecht sei aber weiterhin Mitglied des Gemeinderats, wo er entsprechend Lohn beziehe.

Da es keine weiteren Fragen zum Traktandum E gibt, erkundigt sich der Vorsitzende bei den Antragstellern, ob sie einverstanden seien, zuerst im Grundsatz über die Fallschirmregelung abzustimmen. Angenommen, dass der Fallschirm befürwortet werde, könnte danach darüber abgestimmt werden, ob die Bestimmung "Nichtwiederwahl unter 50 Jahren: Keine Entschädigung" ersatzlos gestrichen werden soll. Oder bevorzugen die Antragsteller, vorab über diese Streichung zu befinden und danach über den Grundsatzentscheid. Je nach dem gebe es einen Abstimmungsgang weniger.

Hans Bachmann ist für die erste Variante, also den Grundsatzentscheid vorab. Adrian Graf stimmt diesem Vorgehen ebenfalls zu.

### **Abstimmung zum Traktandum**

#### **1E) Fallschirm bei einer Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **lehnt** die Gemeindeversammlung mit **237 zu 101 Stimmen und wenigen Enthaltungen ab**, bei Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidiums eine Abfindungsregelung gemäss Vorschlag des Gemeinderats in der Botschaft vorzusehen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Abfindungsregelung erledigt sei. Die Anträge von Hans Bachmann und Adrian Graf erübrigen sich somit.

Eine Bürgerin glaubt, dass beim Ergebnis ein Missverständnis passiert sei. Entweder habe sie nicht gut aufgepasst, aber sie glaube, dass die Zahlen verwechselt und der Fallschirm angenommen wurde. (Ein Teil der Versammlung raunt.) Die Bürgerin rechtfertigt sich, dass man sofort reagieren soll.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Er wiederholt den Beschluss, wonach der Antrag des Gemeinderats betreffend Fallschirm abgelehnt worden sei. 237 Stimmen wünschen keine Abfindung bzw. Fallschirm, 101 Stimmen hätten den Fallschirm gewollt. Somit wurde mit über 130 Stimmen Differenz der Fallschirm bzw. die Abfindung abgelehnt. Die Bürgerin ist befriedigt.

### **F) AMTSZEITBESCHRÄNKUNG GEMEINDEPRÄSIDIUM**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen vorschlage, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Bei einer Erhöhung des Pensums für das Gemeindepräsidium ist für diese Funktion keine Amtszeitbeschränkung mehr vorzusehen.**

### **Diskussion**

Für Andreas Brönnimann ist es Zeit, kurz etwas zur Amtszeitbeschränkung zu sagen. Bei der vorherigen Diskussion zur Einführung eines Gemeindeparlaments entstand das Gefühl, dass der Gemeinderat zuviel Kompetenz habe. Er sei zu mächtig, wenn kein Parlament an seine Seite gestellt werde. Dies sei abgelehnt worden. Die Gemeindeversammlung wurde beibehalten, und dem Gemeinderat werde weiterhin vertraut.

Nun sei es aber so: Wenn ein Gemeindepräsident zwölf Jahre den Vorsitz habe, so wie ihn nun Ruedi Neuenschwander zwölf Jahre lang bestens geführt habe, brauche es zwischendurch wieder frischen Wind. Vielleicht gebe es einen Vizepräsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen fähigen Gemeinderat, der nachrücken könne. Dann gebe es mit einem neuen Gemeindepräsidenten oder einer neuen Gemeindepräsidentin etwas frischen Wind. Für Belp und auch generell sei es gut, wenn auch das Personal in der Führungsetage wechsele. (Ein paar Leute klatschen.)

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weitere Wortmeldung. Er schliesst die Diskussion und schreitet zur

### **Abstimmung zum Traktandum 1F) Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **lehnt** die Gemeindeversammlung **mit 260 zu 71 Stimmen und 15 Enthaltungen ab**, bei einer Erhöhung des Pensums für das Gemeindepräsidium keine Amtszeitbeschränkung mehr vorzusehen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium bleibe.

### **G) WAHLVERFAHREN KOMMISSIONEN – WAHL DURCH GEMEINDERAT**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat gestützt auf seine Ausführungen empfehle, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Die Kommissionen (mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission) sind künftig durch den Gemeinderat zu wählen.**

Der Vorsitzende präzisiert dahingehend, dass bei einer Ablehnung des Antrags der Buchstaben H) gegenstandslos würde. Der Versammlung ist dies klar.

### **Diskussion**

Beat Spirgi bezieht sich auf eine Aussage von Fabienne Bachmann, wonach ihr kein Ort bekannt sei, wo das vom Gemeinderat vorgeschlagene System nicht funktionieren würde. Es sei ihm ein Anliegen zu ergänzen, dass diese Art, Kommissionssitze zu besetzen, sehr effizient sei. Es sei bekannt, dass es immer schwieriger werde, Menschen zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen bzw. die auf einer Liste kandidieren und ihre Foto auf einem Wahlprospekt gedruckt sehen wollen. Diese Schwierigkeit gebe es übrigens nicht nur in den kleinen Parteien, sondern auch in den grösseren. Bei dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wahlverfahren könnte jede Partei diese Personen ins Spiel bringen und zur Wahl vorschlagen, die für ein Gremium am geeignetsten wären. So käme in jeder Kommission sicher mehr Sachverstand zusammen. Für die politische Arbeit und schlussendlich auch für unsere Gemeinde wäre dies ein Vorteil.

Im Weiteren würde ein Vorgehen, wie es unter 1G) beantragt sei, dazu führen, dass auch die Wählerstimmen der kleineren Parteien berücksichtigt würden. Es dünke ihn, dass sich auch dort, wo nur fünf Prozent der Stimmberechtigten eine Partei wählen, für bestimmte Leute entschieden haben, und dies sollte nicht ignoriert und unberücksichtigt bleiben. Auch Minderheiten wollen ernst genommen werden.

Als letzter Punkt plädiert Beat Spirgi aus folgendem Grund dafür, dem Antrag zuzustimmen: Heute werde oft vom Zusammenhalt der Gesellschaft geredet. Ein solcher Zusammenhalt ist vor allem darum wichtig, weil unsere Gesellschaft immer heterogener werde. Eine Zusammenarbeit oder Zusammenhalt sei besser gewährleistet, wenn möglichst alle in die Verantwortung einbezogen werden, die sich an der Gestaltung der Gesellschaft mitbeteiligen wollen. Und er glaube, dass der Vorschlag des Gemeinderats genau das ermögliche. Darum mache es Sinn, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Samuel Rentsch interessiert, ob ein Parteiloser keine Chance habe, in eine Kommission gewählt zu werden.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Eine Person müsse mit einer Liste an einer Gemeinderatswahl kandidieren. Aufgrund des erzielten Proporz würden die Sitze den beteiligten Parteien entsprechend zugesprochen, wie dies auch in der Botschaft aufgeführt sei. Samuel Rentsch ist mit der Antwort zufrieden.

Andreas Brönnimann erinnert daran, dass vorher viel über Geld und eingesetzte Steuergelder gesprochen wurde. Werde diesem Antrag zugestimmt, könne auch Geld gespart werden. Die Wahlen des Gemeinderats finden statt. Und der Proporz der Gemeinderatswahlen werde für die Zusammenstellung der Kommissionen übernommen. Dies gebe eine gerechte Lösung. Die Parteien seien von der Klein- bis zur Gross-Partei gerecht in den Kommission verteilt. Er beantrage, dem Gemeinderat zuzustimmen.

Hansjürg Bohler bezieht sich auf die Frage von Samuel Rentsch. Nach seinem Verständnis sei die Abfolge nicht genau so wie sie Ruedi Neuenschwander darlege. Gehe man beispielsweise davon aus, dass

die Grüne Freie Liste drei Sitze zu gut habe und hätte sie keine Fachperson in einem abzudeckenden Bereich, dann könnte sie – so nehme er zumindest an – jemanden anfragen, um für sie in dieser Kommission Einsitz zu nehmen.

Der Vorsitzende fällt Hansjürg Bohler ins Wort. Wenn die Grüne Freie Liste zu wenig Sitze habe sei es klar, dass sie auch jemanden melden könne, der nicht einer Partei angehöre. Egal, ob diese Person ein Parteibüchlein besitze oder nicht. Er habe die Frage von Samuel Rentsch dahingehend verstanden, ob jemand, der sich nicht an den Wahlen beteilige, trotzdem einen Kommissionssitz erhalten würde. Indirekt wäre dies möglich, wenn eine Partei selbst kein Mitglied hätte und beispielsweise Samuel Rentsch für den Einsitz in die Kommission XY anfragen würde. Aber dann schlage ihn die Partei, die sich an den Gemeindewahlen beteiligt habe, vor.

Der Vorsitzende und Hansjürg Bohler stimmen nun in ihrer Auffassung überein. Die Differenz ist somit geklärt.

Gemäss Jan Griessen ist die SVP der Meinung, dass das Wahlverfahren der Kommissionen in den letzten Jahrzehnten hervorragend funktioniert habe. Sie möchte, dass nebst der Geschäftsprüfungskommission, auch die Bau-, Bildungs- und die Sozialkommission an der Urne gewählt werden soll. Dies sollte auf keinen Fall geändert werden.

Da die Versammlung das Wort nicht mehr wünscht, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

#### **Abstimmung zum Traktandum 1G) Wahlverfahren Kommissionen – Wahl durch Gemeinderat**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit 217 zu 116 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen**, die Kommissionen (mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission) künftig durch den Gemeinderat wählen zu lassen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Kommissionen, abgesehen von der Geschäftsprüfungskommission, künftig durch den Gemeinderat gewählt werden. Mit diesem Beschluss sei auch der Buchstaben H) nicht hinfällig, und es müsse darüber diskutiert werden.

#### **H) WAHLVERFAHREN KOMMISSIONEN – VERTEILUNG DER SITZE**

Der Vorsitzende informiert, dass im Buchstaben H) die Verteilung der Sitze Thema sei. Gestützt auf seine Ausführungen empfehle der Gemeinderat, folgenden Beschluss zu genehmigen:

**Die Sitzansprüche der Parteien sind künftig aufgrund der Gemeinderatswahlen und der Gesamtzahl der zu besetzenden Kommissionssitze zu berechnen.**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Da die Versammlung das Wort nicht wünscht, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

#### **Abstimmung zum Traktandum 1H) Wahlverfahren Kommissionen – Verteilung der Sitze**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit 278 zu 13 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen**, dass die Sitzansprüche der Parteien künftig aufgrund der Gemeinderatswahlen und der Gesamtzahl der zu besetzenden Kommissionssitze zu berechnen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass somit alle Grundsatzentscheide des Traktandums 1 gefällt seien. Der Gemeinderat wisse nun, welchen Weg er einschlagen müsse. Wie er bereits eingangs erwähnt habe, werden nun die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erstellt. Anlässlich der Gemeindeversammlung, voraussichtlich im März 2016, werden diese Grundlagen definitiv beschlossen.

Protokoll vom 3. September 2015

Bei dieser Gelegenheit dankt der Vorsitzende Fürsprecher Dr. Daniel Arn für seine Präsenz und wünscht ihm eine gute Heimkehr.

Fürsprecher Dr. Daniel Arn verabschiedet sich bei der Versammlung.



Nr. 2015-77

8.518 Dorfzentrum und Restaurant Kreuz; Anlagen, Betrieb, Unterhalt und Pacht  
 8.518.1 **Dorfzentrum Kreuz; Genehmigung der Übernahme des Anteils der Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen**

## AUSGANGSLAGE

Das Dorfzentrum Kreuz steht seit 1986 im Miteigentum der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen sowie der Einwohnergemeinde Belp.

Seit längerer Zeit stehen die beiden Räte in Verhandlungen, um die Eigentumsverhältnisse des gemeinsam betriebenen Dorfzentrums Kreuz zu entflechten, zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Vor allem sollen der Betrieb, der Unterhalt und die Weiterentwicklung einfacher werden.

## VORGEHEN / GRUNDLAGE

Als Grundlage für die Verhandlungen diente ein Gutachten von Francesco Canonica, Schätzungsexperte, Bern, vom 9. November 2013 (mit Ergänzung vom 27. November 2013). Dieses beinhaltet folgende Eckwerte:

### Gebäude Dorfzentrum Belp

– Nettoertragswert	Fr.	53'000
– Kapitalzinssatz		2,25 %
– Verkehrswert netto	Fr.	806'490

### Baurecht Grundstück Nr. 94

– Verkehrswert netto	Fr.	119'854
----------------------	-----	---------

### Einstellhalle Friedhof Belp

– Nettoertragswert	Fr.	22'000
– Kapitalzinssatz		2,25 %
– Verkehrswert netto	Fr.	609'485

## ENTFLECHTUNG

Nachdem verschiedene Varianten geprüft wurden, können beide Versammlungen zu folgenden Lösungen Stellung nehmen:

- Die Einwohnergemeinde übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2015 die unterschiedlichen Anteile der Kirchgemeinde am Gebäude Dorfzentrum Kreuz (mit Restaurant, Säle) und die Einstellhalle Dorfzentrum inkl. Land.
- Die Kirchgemeinde übernimmt den Anteil der Einwohnergemeinde an der auf Kirchenland liegenden Einstellhalle Friedhof Belp.
- Die finanziellen Abklärungen ergeben eine Entflechtung der Situation ohne Kostenfolgen.

## FINANZIELLE DARSTELLUNG DER NEUEN EIGENTUMS- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE

Was	Verkehrswert (100 %)	Einwohnergemeinde Belp (neu)	Kirchgemeinde Belp Belpberg-Toffen (neu)
Gebäude Dorfzentrum Belp	Fr. 806'490	+ Fr. 403'245	– Fr. 403'245
Baurecht Grundstück Nr. 94	Fr. 119'854	+ Fr. 59'927	– Fr. 59'927
Einstellhalle Friedhof Belp	Fr. 609'485	– Fr. 304'743	+ Fr. 304'743
Saldo / Veränderung		+ Fr. 158'429	– Fr. 158'429

"+" = Eigentums- und Vermögenszuwachs

"–" = Eigentums- und Vermögensabgang

Wie bereits unter dem Text "Entflechtung" ausgeführt, übernimmt die Einwohnergemeinde den Anteil der Kirchengemeinde unentgeltlich.

## **EIGENTUMSÜBERTRAGUNG**

Die Eigentumsübertragung wurde durch Notar Hansjörg Röthlisberger, Belp, in einer öffentlichen Urkunde festgehalten.

Die der Botschaft beigelegten Situationspläne orientieren über die aktuellen Eigentumsverhältnisse bzw. über die Neuregelung, wie sie im Grundbuch eingetragen wird.

## **FOLGEKOSTEN**

### **a) Betrieb**

Der Restaurationsbetrieb wird weiterhin gemäss separatem Vertrag vermietet.

Die ungedeckten Betriebskosten, die im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2012 Fr. 63'000 pro Jahr betragen (davon Anteil Kirchengemeinde Fr. 25'000), fallen nun vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde an.

### **b) Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltskosten**

Das finanzielle Risiko der Sanierungskosten muss in Zukunft vollständig durch die Einwohnergemeinde übernommen werden.

Die Einwohnergemeinde verfügt über einen aktuellen Zustandsbericht aller Liegenschaften, der Auskunft gibt über die zu tätigen werterhaltenden Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie deren Kosten. Für das Dorfzentrum Kreuz (Restaurant, Saalbau) weist der Bericht einen Zustandswert von Fr. 6'822'000 aus und einen Faktor zum Neuwert von 0.73. Dieser Wert entspricht etwa dem Durchschnitt aller Gemeindeliegenschaften. Weiter beziffert der Bericht die jährlichen Unterhaltskosten auf Fr. 101'000 und die durchschnittlichen jährlichen Erneuerungskosten auf Fr. 300'000. Damit ist dargelegt, dass die Kosten für die Einwohnergemeinde zum Werterhalt des Dorfzentrums beträchtlich sind.

Umgekehrt ist die Einwohnergemeinde von den künftigen Kosten für Unterhalt und Sanierung der Einstellhalle Friedhof vollständig befreit.

## **ZUSAMMENARBEIT MIT KIRCHGEMEINDE**

Nach der Entflechtung bestehen nach wie vor gemeinsame Verpflichtungen, die in einem separaten Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Kirchengemeinde geregelt werden (z.B. Parkplatzbewirtschaftung, Reinigung, Nutzung Säle etc.). Für den Vertrag zuständig ist der Gemeinderat.

## **ERWÄGUNGEN**

Aufgrund der folgenden Erwägungen beantragt der Gemeinderat, der dargelegten Entflechtung mit der Kirchengemeinde Belp-Belpberg-Toffen zuzustimmen:

- Mit der Zustimmung der Kirchengemeinde zu einer unentgeltlichen Übertragung der Grundstücke ist eine wesentliche Forderung der Gemeinde erfüllt.
- Die Infrastruktur des Dorfzentrums wird zum überwiegenden Teil von der Einwohnergemeinde und von Privaten genutzt, dagegen kaum von der Kirchengemeinde. Ein dauerndes Miteigentum der Kirchengemeinde ohne wesentliche Nutzung ist nicht sinnvoll.
- Mit der Entflechtung bleibt die Einwohnergemeinde bezüglich der Verwaltung wie auch der Planung künftiger Unterhalts- und Sanierungsarbeiten handlungsfähig. Sie ist nicht mehr wie heute auf die Zustimmung der Kirchengemeinde angewiesen.

- Nach dem Kauf des Schlosses Belp ergibt sich für die Einwohnergemeinde die Chance, im Zentrum unseres Dorfes eine grosse zusammenhängende Fläche im Alleineigentum zu führen und entsprechend den Kern von Belp langfristig im Interesse der Bevölkerung zu gestalten.
- Der Nachteil der höheren Kosten für Unterhalt und Sanierungen wiegt leichter als die obgenannten Vorteile der Entflechtung.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. k der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen im Dorfzentrum Kreuz wird zugestimmt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Urschrift am 19. Mai 2015 unterzeichnet hat und mit dem heutigen Beschluss als genehmigt gilt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **REFERAT**

**Referent: Gemeinderat Benjamin Marti**

Gemeinderat Benjamin Marti begrüsst die Gemeindeparlamentarierinnen und -parlamentarier. Dieses Geschäft zu präsentieren, dauere nicht lange. Aber es sei ein wichtiges und interessantes Geschäft. Zum Thema «Übernahme des Anteils der Kirchgemeinde im Dorfzentrum» möchte er vorab drei "W-Fragen" beantworten: Was, wozu und warum übernehme die Gemeinde den Anteil der Kirchgemeinde?

Es gehe um das "Kreuz", das seit 1986 im Eigentum von Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen sei. Am besten könne er das Geschäft anhand der beiden der Botschaft beigelegten Pläne "bisher" und "neu" erklären:

- Bisher war es so, dass der auf dem Plan gelb eingetragene Teil je zur Hälfte im Miteigentum der Einwohnergemeinde Belp und der Kirchgemeinde war. Dies betreffe die Parzellen 748 und die beiden Baurechte 1922 und 2141 (Einstellhalle Friedhof). Die rot eingetragene Parzelle Nr. 94 sei im Alleineigentum der Kirchgemeinde. So sei es aktuell.
- Neu gebe es die beiden Baurechte nicht mehr. Sie werden aufgehoben. Das Grundstück Nr. 748 sei im Alleineigentum der Gemeinde. Die Parzelle Nr. 94 sei nach wie vor im Alleineigentum der Kirchgemeinde, jedoch mit veränderten Quadratmetern.

Anhand der Pläne zeigt Gemeinderat Benjamin Marti die Unterschiede der Grenzverläufe. Das Grundstück Nr. 748 erfahre einen rechten Zuwachs. Seine Fläche werde beinahe verdoppelt. Dafür werde das Baurecht 2141 der Parzelle Nr. 94 zugeschlagen, welche der Kirchgemeinde gehöre. Diese Parzellenaufteilung wurde mit notariellem Vertrag vom 19. Mai 2015 festgelegt. Der Vertrag von Notar Hansjörg Röthlisberger werde erst im Grundbuch eintragen, wenn die Versammlung zugestimmt habe. Zu regeln sei dann noch die Nutzung der Räumlichkeiten. Dies betreffe einerseits den Mietvertrag mit dem Wirt hinsichtlich Erdgeschoss, andererseits gebe es eine Verordnung über die Benützung des Aare- und Gürbe- saals.

Im Weiteren sei noch eine Vereinbarung mit der Reformierten Kirche Belp-Belpberg-Toffen über folgende Themen abzuschliessen:

- Parkplatzbewirtschaftung in Einstellhalle Friedhof mit 44 Parkplätzen inklusive Regelung Zufahrt  
Da die Einstellhalle neu im Alleineigentum der Kirche sei, müssen Bewirtschaftung und Zufahrt über das Gelände der Gemeinde geregelt werden. Dazu sei zu sagen, dass der Fortbestand der 44 Parkplätze garantiert sei. Eine durch die Gemeindeversammlung genehmigte Überbauungsordnung, lege fest, dass auf dem ganzen Gelände 100 Parkplätze zur Verfügung stehen müssen, damit auch Grossanlässe mit genügend Parkplatz stattfinden können. Dies sei garantiert. Wenn die Einstellhalle ins Eigentum der Kirche übergehe, habe dies keine Auswirkungen auf die Nutzung dieser Fläche.

- Mitbenützung Aare- und Gürbesaal  
Für kirchliche Anlässe muss die Mitbenützung des Aare- und Gürbesaals geregelt werden.
- Dorfplatz: Zugang zu Pfrundscheune und Kirche

### **Neue Eigentums- und Vermögensverhältnisse**

Anlässlich der über einen längeren Zeitraum hängigen Verhandlungen wurde auch über die finanzielle Seite gesprochen. Die Verkehrswerte wurden ermittelt oder geschätzt. Es sei keine exakte Wissenschaft. Aber es seien Verkehrswerte für das Gebäude Dorfzentrum, das Baurecht Grundstück Nr. 94 sowie für die Einstellhalle Friedhof Belp, die von beiden Parteien anerkannt werden. Dies ergebe bei den veränderten Eigentumsverhältnissen einen Saldo zu Gunsten der Kirchgemeinde von Fr. 158'429.–. Die Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Toffen verzichte ausdrücklich auf einen Ausgleich.

### **Folgekosten**

#### a) Betrieb

Auch wenn die Übertragung des Eigentums unentgeltlich erfolge, entstehen daraus finanzielle Folgen. Er nehme nicht an, dass die Versammlung die Katze im Sack kaufen wolle. Deshalb legt Gemeinderat Benjamin Marti hier die Kosten offen: Das Dorfzentrum koste Geld. Die Betriebsrechnung sei nicht ausgeglichen. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre, d.h. von 2003 – 2012, betrug die ungedeckten Betriebskosten Fr. 63'000.– pro Jahr. Die Kirchgemeinde habe sich an diesem Defizit bisher jeweils mit durchschnittlich Fr. 25'000.– beteiligt. Bei einer Zustimmung zum Geschäft habe die Gemeinde diese Betriebskosten künftighin selbst zu tragen.

#### b) Sanierungs- und Unterhaltskosten

Für Gemeinderat Benjamin Marti fällt das finanzielle Risiko der Sanierungskosten noch mehr ins Gewicht. Die Liegenschaften seien bald 30 Jahre alt. Es seien beträchtliche Sanierungskosten zu erwarten. Die vorgelegten Zahlen von Fr. 101'000.– für Unterhalt und Fr. 300'000.– für Erneuerung wurden dem Zustandsbericht von Rohrer Engineering vom 25. November 2013 über alle Gemeindeliegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Dorfzentrum etc.) entnommen. Es seien keine realen Zahlen, sondern solche, welche Fachleute gegenüber der Gemeinde prognostizieren. Die Gemeinde müsse in den nächsten Jahren im Schnitt mit diesen Kosten rechnen. Es könne aber massive Abweichungen geben. Grundsätzlich könne gesagt werden, dass beträchtliche Kosten für den Werterhalt der Anlagen auf die Gemeinde zukommen.

Die Finanzkommission, die er präsidiere, überprüfe die in die Kommission einflussenden Geschäfte, in aller Regel aus der Optik der Finanzen. Was finanziell interessant und tragbar scheine, werde gutgeheissen. Was finanziell abenteuerlich erscheine oder die Gemeinde in Schieflage bringen könnte, werde dem Gemeinderat ablehnend beantragt. Hier habe die Finanzkommission beschlossen, nicht das Finanzielle in den Vordergrund zu legen, sondern eine Gesamtsicht einzunehmen und abzuwägen.

Folgende **wichtige Argumente** sprechen für die Entflechtung, die der Gemeinderat der Versammlung beantrage:

- Die Entflechtung erfolge für die Gemeinde unentgeltlich.  
Gemeinderat Benjamin Marti glaubt, dass das Team ohne sein Beisein gut verhandelt und gearbeitet habe. Es habe die Übersicht gehabt und gemerkt, dass die Entflechtung zu Diskussionen geführt hätte, wenn sie entgeltlich gewesen wäre. Dies wäre nicht zielführend gewesen. Er sei daher der Kirchgemeinde sehr dankbar, dass sie bereit sei, auf den erwähnten Ausgleich zu verzichten.
- Die Infrastruktur des Dorfzentrums werde überwiegend von der Gemeinde und Privaten genutzt und nicht von der Kirchgemeinde.  
Als das Dorfzentrum gebaut wurde, hatte die Kirchgemeinde Interesse daran, ein Kirchgemeindehaus von beträchtlicher Grösse zu haben. Dies stehe heute nicht mehr im Vordergrund.

- Mit der Entflechtung bleibe die Gemeinde Belp bezüglich Verwaltung und Planung künftiger Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten unabhängig.
- Die Gemeinde Belp verfüge mit dem Dorfzentrum, dem Schloss und dem Dorfschulhaus im Zentrum unseres Dorfes über eine grosse zusammenhängende Landfläche.
- Die langfristige Planung und Gestaltung des Dorfkerns sei gewährleistet.

Gemeinderat Benjamin Marti führt aus, dass die letzten drei Punkte bezüglich Unabhängigkeit, grosse zusammenhängende Landfläche und gewährleistete langfristige Planung unter dem Begriff "Handlungsfähigkeit" vereint werden können. Im Leben sei es gut, handlungsfähig zu sein. Und dies betreffe auch eine Gemeinde. Die Gemeinde sei hier im Dorfzentrum handlungsfähig, wenn die Entflechtung vollzogen werde. Werde die Entflechtung nicht vorgenommen, müsse die Gemeinde wie bislang bei allen Unterhaltsarbeiten und vor allem bei grösseren Sanierungen Verhandlungen mit der Kirchgemeinde führen. Diese Gespräche können unter Umständen relativ lange dauern, auch wenn hier angefügt werden müsse, dass die Kirchgemeinde während der letzten 30 Jahre immer sehr konstruktiv mitgearbeitet habe.

An dieser Stelle führt Gemeinderat Benjamin Marti ein weiteres, hier nicht aufgeführtes Argument auf: Er zeigt eine Beilage zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1981 im Singsaal Mühlematt. Allen Stimmberechtigten wurden ziemlich grosse Prospekte zugestellt. Damit wurden sie im Grundsatz darüber orientiert, was im Dorfkern gebaut werden sollte. Effektiv sei abgebildet, was nachher gebaut wurde. Die besagte Gemeindeversammlung beschloss, 6,1 Mio. Franken für den Bau eines neuen Dorfkerns aufzuwerfen. Diese Gemeindeversammlung nahm aber auch zur Kenntnis, dass die Kirchgemeindeversammlung einem Kredit von 5 Mio. Franken für ihre Beteiligung an den Gebäuden zugestimmt hatte. Zum damaligen Zeitpunkt konnte das Land noch nicht gekauft werden. Man hatte ein Baurecht. Der jährliche Baurechtszins bzw. der Anteil der Kirchgemeinde betrug Fr. 31'500.–. Nach zehn Jahren konnte das Kaufrecht auf diesem Baurecht ausgeübt werden. In diesem Sinn konnte das Land im Miteigentum gekauft werden. Und auch hier beteiligte sich die Kirche mit Fr. 340'500.– an den Kosten für die Ausübung des Kaufrechts. Zudem partizipierte die Kirche jedes Jahr mit 42 % am Unterhalt und an den Sanierungen im Dorfzentrum. Auch half sie, das Betriebsdefizit zu tragen.

Benjamin Marti und der gesamte Gemeinderat sind der Meinung, dass die Kirchgemeinde – mit bestem Dank für ihre geleisteten Dienste im Zusammenhang mit dem Dorfzentrum – aus ihrer Last entlassen werden sollte. Neu sollte die Gemeinde die Verantwortung für das Gebäude in Sachen Eigentum und Betrieb voll übernehmen. In diesem Sinn beantrage der Gemeinderat, der Übernahme des Anteils der Reformierten Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Topfen im Dorfzentrum Kreuz zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Benjamin Marti für seine Ausführungen zum Geschäft.

Bevor er die Diskussion eröffne, ergänzt der Vorsitzende, dass die Kirchgemeinde am 31. August 2015 ihre Kirchgemeindeversammlung mit 45 Anwesenden durchgeführt habe. Es sei eine Bedingung, dass die Kirchgemeinde diesem Geschäft ebenfalls zustimme. Sie habe dies mit 45 zu 0 Stimmen getan. Es hänge nun nur noch vom heutigen Resultat der Einwohnergemeinde Belp ab.

Da es keine Wortmeldung gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. k der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme** folgenden

### **Beschluss:**

1. Der Übernahme des Anteils der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Belp-Belpberg-Topfen im Dorfzentrum Kreuz wird zugestimmt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Urschrift am 19. Mai 2015 unterzeichnet hat und mit dem heutigen Beschluss als genehmigt gilt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2015-78

1.1110.403

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche

**Wasserbauverband untere Gürbe und Müsche (WGM); Genehmigung Verpflichtungskredit für das Projekt Hochwasserschutz**

---

## **AUSGANGSLAGE**

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das mittlere Gürbetal wiederholt und immer häufiger von Hochwassern der Gürbe betroffen, letztmals im Sommer und im Herbst 2014. Teilweise durch erhebliche Schäden waren besonders die Gemeinden Mühlethurnen, Toffen und Belp betroffen.

Der Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM) hat während der letzten Jahre im Rahmen eines durch die vielen verschiedenen Interessen komplexen und aufwändigen Planungsprozesses den vorliegenden Wasserbauplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesen Gemeinden erstellt, der im Herbst 2014 durch das kantonale Tiefbauamt genehmigt wurde.

Gestützt auf Art. 6 Abs. 6 des Organisationsreglements beantragt der WGM zu Händen der 15 Verbandsgemeinden folgende Vorlage:

### **Geplante Massnahmen**

Einerseits wird mit den geplanten Massnahmen die Abfluss-Kapazität in den gefährdeten Siedlungen und Gewerbegebieten von Mühlethurnen, Toffen und Belp-Talgut wesentlich erhöht, und andererseits wird für den Überlastfall eine gezielte Ausleitung auf Landwirtschaftsland (geringeres Schadenpotenzial) geplant. Von solchen gezielten und geplanten Überlast-Ausleitungen betroffene Landwirte sind entschädigungsberechtigt. Die Massnahmen verbessern zudem lokal die ökologische Situation des Gürbelaufs (weniger Steilufer und Betonplatten-Böschungsfüsse mit einer Niederwasserrinne). Sie erfüllen damit die entsprechenden Anforderungen der heutigen Gesetzgebung.

Das Projekt ist in zwei Realisierungs-Etappen aufgeteilt:

#### **a. Etappe Mühlethurnen (mit Burgistein und Lohnstorf)**

- Dammerhöhung linksufrig oberhalb der Bahnbrücke Burgistein und Ausleitstrecke rechtsufrig unterhalb der Eisenbahnbrücke Burgistein.
- Schürmattbrücke Lohnstorf: Terrain-Anhebung ("Ackerwelle") linksufrig, Anpassung der Brücke.
- Von Einmündung Hagi-Kanal (Lohnstorf) bis Madbrücke Verbreiterung rechtsufrig.
- Verbesserung Durchfluss der Madbrücke (ob Siedlung Mühlethurnen).
- Als Hauptmassnahme wird das Gerinne von der Madbrücke entlang der gesamten Siedlung Mühlethurnen beidseitig verbreitert und der rechtsufrige Flurweg seitlich verschoben.

#### **b. Etappe Toffen (mit Kaufdorf und Belp)**

- Unterhalb ARA Kaufdorf bis Einmündung Kaufdorffkanal linksufrig ökologische Gerinne-Verbreiterung.
- Linksufrig von Einmündung Kaufdorffkanal bis Erlenbrücke Erhöhung Damm; Erstellung regulierbares Ausleit-Wehr (von oben ins Wasser tauchende Hubschützen-Anlage).
- Von Erlenbrücke bis Bahnhofbrücke beidseitig Ufer-Verbesserung und Damm-Erhöhen; Verschalung der Bahnhofbrücke zur Verbesserung des Durchflusses.
- Von Bahnhofbrücke bis unterhalb Talgut wird das Gerinne auf einer Länge von knapp 2 km linksseitig Richtung Bahn verbreitert und durch die Erhöhung des Abflussquerschnitts der Hochwasserdruck auf das Industriegebiet Allmend, die Bahn und die Siedlung Talgut verringert.

Es ist vorgesehen, die beiden Etappen in einem zeitlichen Abstand von drei Jahren zu bauen. Baubeginn der ersten Etappe ist aus heutiger Sicht 2017. Die Realisierungs-Reihenfolge der beiden Etappen legt

der WGM zeitnah vor der Ausführung fest. Kriterien sind u.a. die Komplexität der Arbeiten und damit der Projektleitung, Dringlichkeit, Schadenpotenzial, Verfügbarkeit von Realersatz-Grundstücken etc.

### **KOSTEN DES PROJEKTS**

Die Gesamtkosten von 13,75 Mio. Franken gemäss Kostenvoranschlag setzen sich wie folgt zusammen und sind im Finanzplan des WGM eingestellt:

– Bauetappe Burgistein – Mühlethurnen	5,13 Mio. Franken
– Bauetappe Kaufdorf – Toffen – Belp	7,40 Mio. Franken
– Kosten Wasserbauplan	0,53 Mio. Franken
– Teuerungsreserve	0,69 Mio. Franken

Die Subventionen von Bund und Kanton betragen zwischen 60 % und 70 %. Für den Verband verbleiben Nettokosten von 4,1 bis 5,5 Mio. Franken.

### **Finanzielle Auswirkungen aus Sicht des Wasserbauverbandes**

Die Gemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen gemäss Kostenteiler am Projekt und tragen die Folgekosten aus den Investitionen.

Aufgrund der bevorstehenden Änderungen im Rechnungswesen (HRM2) werden für den WGM ab 2018 neue Abschreibungssätze zur Anwendung kommen. Die Investitionen müssen dann nach Lebensdauer (Wasserbauprojekte 50 Jahre) abgeschrieben werden, was jährlich Fr. 82'000 bis Fr. 110'000 beträgt.

Zusammen mit der Verzinsung der Restschuld zu einem Zinssatz von 2 %, ergeben sich in den ersten 10 Jahren durchschnittliche Kapitalkosten von Fr. 156'000 bis Fr. 210'000.

Die jährliche Belastung wird tiefer ausfallen, als in der heutigen Finanzplanung des WGM enthalten. Allerdings wird der Verband die notwendigen finanziellen Mittel längerfristig alle auf dem Darlehensweg beschaffen müssen, was wiederum zu höheren Zinskosten führt, insbesondere auch bei allfällig steigenden Zinsen.

Bei Bewilligung des Projekts wird mit jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Unterhaltskosten von Fr. 50'000 für die zusätzliche Böschungspflege gerechnet, wobei diese zu 33 % vom Kanton subventioniert werden.

Aus heutiger Sicht werden die Gemeindebeiträge, wenn keine besonderen Ereignisse eintreten oder keine wesentlichen neuen Vorhaben beschlossen werden, stabil bei Fr. 350'000 beibehalten werden können. Zudem stehen auch noch die Mittel aus der Spezialfinanzierung für Bauprojekte zur Verfügung. Die hohen Investitionskosten sollten somit keine direkten Auswirkungen bzw. keine Steuererhöhung der einzelnen Gemeinden zur Folge haben.

### **AUSWIRKUNGEN BEI ABLEHNUNG DES KREDITANTRAGS**

- Die Aufgabe "Hochwasserschutz" bleibt vorerst ungelöst. Aufgrund der Tendenz zu intensiveren Niederschlägen muss damit gerechnet werden, dass nach allfälligen grösseren Schadenereignissen die geplanten Massnahmen ohne finanzielle und planerische Sicherheit realisiert werden müssten.
- Bei entsprechenden Hochwasserereignissen werden die Gefährdung der Bevölkerung sowie Millioenschäden in Kauf genommen.
- Neben den finanziellen Folgen kann durch Schadenereignisse auch die lokale Wirtschaft empfindlich und längerfristig (Wegzug von Firmen) beeinträchtigt werden.
- Die Solidarität unter den Verbandsgemeinden, die früheren Projekten (wie z.B. Belpmoos) zugestimmt haben und mit den Jahresbeiträgen finanziell unterstützen, könnte strapaziert werden.

### **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Das vorliegende Projekt "Hochwasserschutz Unteres Gürbetal" ist aus Sicht des Gemeinderats dringend nötig. Der jährliche Betriebsbeitrag von Belp an den WGM von Fr. 165'000 bleibt trotz Projekt unverändert.

Gestützt auf das übergeordnete Gesetz hat die Gemeindeversammlung den Bruttokredit zu genehmigen.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. h der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Dem Verpflichtungskredit von 13,75 Mio. Franken für das Projekt "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" wird zugestimmt.
2. Der Vorstand des WGM wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

## **REFERAT**

**Referent: Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann**

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann freut sich, schon das vierte wichtige Geschäft an diesem Abend zu präsentieren. Dabei gehe es um den Hochwasserschutz unteres Gürbetal und den Kredit von 13,75 Mio. Franken.

Anhand einer Folie zeigt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann die 15 Gemeinden auf, die dem Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche angeschlossen seien. Belp bezahle mit 47,11 % den grössten Anteil an Betragsleistungen. Belp habe auch die meisten Einwohner, grösste Finanzkraft und mit der Gürbe auch das längste Gebiet, namentlich von Toffen bis zum Selhofenzopfen. Die auf der Folie grün markierten Gemeinden, z.B. Burgistein, Gurzelen, Kaufdorf bis nach Seftigen, haben diesem Kredit bereits zugestimmt. Nun fehlen noch vier Gemeinden, nämlich Gelterfingen, Kehrsatz, Kirchenthurnen und Belp.

### **Projekte Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche**

Hinsichtlich Gemeinde Belp gab es einige grössere umgesetzte Projekte/Massnahmen, um den Hochwasserschutz zu verbessern:

- 1998 Projekt Muristrasse 2,5 Mio. Franken
- 2004 Projekt Steinbachbrücke 4,0 Mio. Franken
- 2008 Projekt Belpmoos 9,0 Mio. Franken

Im Belpmoos gab es mehrmals auch Überschwemmungen, so 1999, 2005 und 2007. Zum Teil kam die Gürbe übers Ufer. Zum Teil staute jedoch auch das Aarewasser durch die Gürbe zurück, weshalb diese Gebiete grossflächig unter Wasser standen. Belp habe stark vom Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche profitiert, der ein solidarischer Verband sei und die Hochwasserschutzmassnahmen gemeinsam bearbeite und auch umsetze.

### **Anstoss zum Projekt**

Anstoss zum jetzigen Projekt sei einerseits, das Schadenpotential zu verringern, da die Abflusskapazität zu klein sei. Zum Teil sei die Gürbe zu schmal und aufgelandet bzw. zu wenig tief. Weiter werde eine Grundlage geschaffen für die Entschädigung nach Wasserbaugesetz. Dies betreffe vor allem die Landwirte. Komme sehr viel Wasser bedeute dies, dass die Gürbe statt ins Siedlungsgebiet ins Land ausgeleitet werde. Die Schäden im Siedlungsgebiet, z.B. Industriequartier Toffen oder Mühlethurnen, seien viel grösser als im Land. Selbstverständlich sei jedoch vorgesehen, die Landwirte auch zu entschädigen, wenn das Land überflutet werde. Geplant sei ebenfalls eine bessere Abstimmung der Projekte untereinander.

Grundlage sei die Wasserbaugesetzgebung von Bund und Kanton. Von der Gürbe wurde auch ein Gewässerrichtplan (2002) und eine Gefahrenkarte (2006) erstellt. Im Sommer 2009 fand eine öffentliche Mitwirkung statt. Dabei wurde die Bevölkerung des ganzen Gürbetals über die vorgesehenen Projekte und Massnahmen orientiert. Durch kantonale und eidgenössische Fachstellen wurden Vorprüfungen vorgenommen.

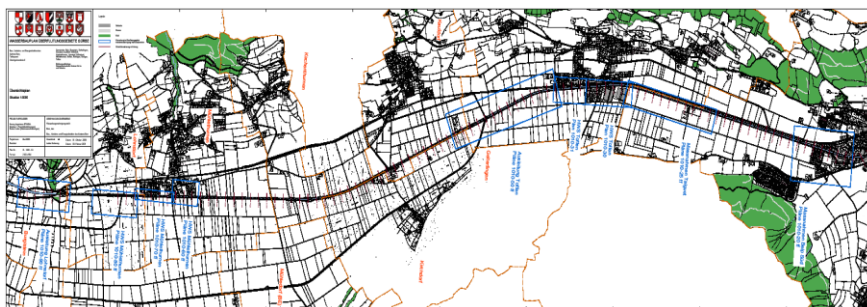


Für die Versammlung sei gut erkennbar, dass das Projekt Zeit brauche. Im 2009 wurde das Projekt vorgestellt. Sechs Jahre danach werde nun darüber abgestimmt.

Meilensteine seit 2009 waren die Planaufgabe vom Juli 2013, woraus Einsprachen und Einspracheverhandlungen resultierten. Diese Einsprachen konnten zum grössten Teil erledigt werden. Das Projekt wurde im September 2014 durch den Kanton genehmigt, was bedeute, dass mit dem Bau begonnen werden könne. Aber nun fehle noch der Kredit. Dafür sei man heute hier. Die meisten Gemeinden im Gürbetal haben bereits zugestimmt. Im 2016 werde der Grosse Rat darüber befinden. Es sei geplant, die erste Etappe ab 2017 zu realisieren, entweder Toffen oder Mühlethurnen. Anschliessend an den Bau folge die zweite Etappe.

### **Gesamtprojekt**

Anhand eines Plans veranschaulicht Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann den Perimeter von Belp, über Kirchenthurnen, Mühlethurnen bis nach Burgistein. Die blaue Linie sei die Gürbe. Es sei gut ersichtlich, dass insbesondere im Bereich von Toffen und Mühlethurnen viele Gebäude in der Nähe der Gürbe lägen. Während der letzten Jahre gab es dort immer wieder Schäden. 2014 gab es in Toffen wieder rechte Überschwemmungen mit grossen Schäden. Dies sei der Schwerpunkt der Massnahmen, die umgesetzt werden sollen.



Von diesem Projekt sei man in Belp eher am Rande betroffen. Im Talgut gebe es zum Beispiel einen Damm bzw. Objektschutz, damit die Häuser bei viel Wasser nicht überflutet werden. Die Gürbe soll verbreitert werden, damit das Wasser besser durchfliessen könne. Direkt an der Grenze zu Toffen, Nähe Oldtimer-Garage, auf Gemeindegebiet Belp, gebe es Massnahmen in Form eines Damms und eines offenen Baches. Vor allem das Wasser vom Belpberg, aber auch von anderen Orten, könne dort gefasst und in die Gürbe geleitet werden, so dass es nicht in die Gebäude (z.B. Oldtimer-Garage) oder ins Land gelange. Das Wasser soll in der Gürbe kanalisiert werden. Was in Belp bereits vor Jahren ausgeführt wurde, seien die Schwellen beim Mühlemattschulhaus. Es wurde eine Treppe gemacht, damit die Fische raufschwimmen können. Vorher war dies nicht möglich, da eine Seite angeschrägt war. Dieses Projekt sei bereits realisiert und wurde zu 100 % mit Spenden und aus dem Renaturierungsfonds finanziert.

### **Kosten**

Die Mühlemattschwellen wurden 2010 fertiggestellt und seien bereits bezahlt. Der Hochwasserschutz Toffen verursache Kosten von Fr. 4'246'000.–. Der Brocken sei so gross, da während der letzten paar Jahre grosse Schäden entstanden seien. Die ARA-Ausleitung Toffen koste 2,86 Mio. Franken, der Hochwasserschutz Mühlethurnen 4,8 Mio. Franken. Die Ausleitung Burgistein mache einen kleineren Betrag von Fr. 329'000.– aus. Dazu kämen die Kosten des Wasserbauplans und die Teuerungsreserve. Insgesamt entstehen Kosten von Fr. 13'750'000.–.

### **Finanzierung der Kosten**

Bei den Kosten werde mit sicher 60 %, eventuell 70 %, Subventionen von Bund und Kanton gerechnet. Dies mache einen rechten Betrag aus und bedeute, dass die 15 Gemeinden des Wasserbauverbands Untere Gürbe und Müsche die restlichen 4,1 bis 5,5 Mio. Franken tragen müssen.

Nach neuer Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2), das ab 2016 eingeführt werde, müsse ein solches Wasserbauprojekt bzw. die Hochwasserschutzmassnahmen auf 50 Jahre abgeschrieben werden. Dies sei eine lange Zeit mit 2 % pro Jahr. Die daraus entstehenden Zinskosten verursachen wiederum jährliche Aufwände von zwischen Fr. 82'000.– und Fr. 110'000.–, im Durchschnitt auf die ersten zehn Jahre berechnet. Später könne es auch höher sein. Die Gemeinde kenne die Höhe der

Schuldzinsen in 20 – 30 Jahren nicht. Zusätzlich müsse mit Unterhalt von Fr. 50'000.– pro Jahr gerechnet werden.

### **Kosten zu Lasten der Gemeinde Belp**

- Die 15 Gemeinden finanzieren den Wasserbauverband und seine Vorhaben mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Der Jahresbeitrag sei jedes Jahr gleich hoch. Der Vorstand des Wasserbauverbands teile das Geld ein. Im einen Jahr brauche er vielleicht etwas mehr, im anderen
- etwas weniger Geld.
- Wie erwähnt bezahle Belp 47,11 % oder Fr. 164'885.– dieses Betrags, was fast die Hälfte ausmache.
- Nach aktuellem Finanzplan 2015 – 2019 sei keine Erhöhung der Betriebsbeiträge vorgesehen. Dieses Projekt habe also nicht zur Folge, dass Belp in den nächsten Jahren mehr bezahlen müsse. Dies bestimmt bis 2019, eventuell auch noch länger. Davon gehe er aus, da zurzeit auch Darlehen zu günstigem Zins auf fünf oder zehn Jahre aufgenommen werden können.

### **Weiteres Vorgehen**

Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann informiert, dass die Genehmigung zur Ausführung des Projekts bei den Verbandsgemeinden liege. Damit das Projekt ausgeführt werden könne, müssen ihm acht Gemeinden zustimmen und 50 % der Verbandsbeiträge bewilligt sein. Der aktuelle Stand zeige, dass bereits elf Gemeinden ihre Zustimmung erteilt haben und 41,59 % der Verbandsbeiträge zugesichert seien. Die Voraussetzungen seien im Moment noch nicht erfüllt, da die Gemeinde Belp mit 47,11 % ihren gewichtigen Entscheid noch nicht gefasst habe. Im nächsten Jahr erfolge die Genehmigung im Grossen Rat. Es werde davon ausgegangen, dass dies reibungslos über die Bühne gehen werde. Danach gebe es die Ausführungsplanung und Ausschreibungssubmission. Die Realisierung folge dann während der nächsten 5 – 6 Jahre, also von 2016 – 2022.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantrage der Versammlung, den Verpflichtungskredit von 13,75 Mio. Franken für das Projekt Hochwasserschutz unteres Gürbetal zu genehmigen. Der Vorstand des Wasserbauverbands Untere Gürbe und Müsche werde beauftragt, den Beschluss umzusetzen. Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeinderatspräsident Hans Aeschlimann für seine Ausführungen zum Geschäft und eröffnet die Diskussion. Da es keine Wortmeldung gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. h der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

#### **Beschluss:**

1. Dem Verpflichtungskredit von 13,75 Mio. Franken für das Projekt "Hochwasserschutz unteres Gürbetal" wird zugestimmt.
2. Der Vorstand des Wasserbauverbandes Untere Gürbe und Müsche wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

---

## **AUSGANGSLAGE**

Die baurechtliche Grundordnung von Belp, bestehend aus den Zonenplänen Siedlung und Landschaft, dem Baureglement und der Gefahrenkarte, wurde ab dem Jahr 2003 erarbeitet, am 14. September 2006 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 4. Februar 2008 vom Kanton genehmigt. Weitere Bestandteile sind die Richtpläne Landschaft und Verkehr. Die baurechtliche Grundordnung von Belpberg wurde am 12. August 2002 vom Kanton genehmigt.

Inzwischen hat sich Belp in grossen Schritten entwickelt. Die Bauzonenreserven sind aufgebraucht. Neue übergeordnete Randbedingungen zur Raumplanung (z.B. revidiertes Raumplanungsgesetz, Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, Revision der Wasserbaugesetzgebung etc.) bedingen eine Anpassung der Ortsplanung. Zudem hat Belpberg mit Belp fusioniert, was ein Zusammenführen der aktuell noch gültigen Planungsinstrumente der beiden Gemeinden nötig macht.

## **ZIELE**

Die Entwicklung der Gemeinde soll vorausblickend geordnet und für mindestens die nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Ausgangspunkte sind, ausgehend von der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, die bisherige Entwicklung, die bestehenden Planungsinstrumente, die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde, die Integration der ehemaligen Gemeinde Belpberg, die Erstellung des Zonenplans Naturgefahren und die Überarbeitung des Baureglements gemäss den neuen kantonalen Vorgaben.

## **PROJEKT**

Es sollen neuste Erkenntnisse aus der Raumplanung sowie Vorgaben von Bund, Kanton und Regionalkonferenz in die Arbeiten einfließen. Ziel ist es, in rund 4 Jahren eine moderne, der aktuellen Raumplanungsgesetzgebung folgende Ortsplanung zu entwickeln, welche Entwicklungsmöglichkeiten sowohl gegen innen als auch gegen aussen ermöglichen. Der Einbezug der Bevölkerung soll bereits frühzeitig im Prozess mit einer "Zukunftswerkstatt" initiiert werden. Nebst einer sorgfältigen Planung mit einfachen rechtlichen Festlegungen ist Gewicht auf die Behandlung qualitativer Fragen und Inhalte zu legen. Dazu gehören auch gestalterische und ortsräumliche Aufgaben.

Für die Umsetzung ist wichtig, dass die Entwicklungsziele verfeinert werden und zusammen mit einem langfristig ausgerichteten Richtplan Raumentwicklung zu einem Gesamtkonzept entwickelt werden. Der Richtplan Raumentwicklung bzw. das räumliche Entwicklungskonzept enthält die Grundzüge der gewünschten Entwicklung bezüglich Siedlung, Landschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Wirtschaft und Umwelt, und stellt die zwingende Voraussetzung dar für künftige Einzeleinzonungen von Baugebieten.

## **Ausschreibung**

Die Planerleistungen für die Ortsplanungsrevision 2020 wurden in einem offenen Verfahren auf [simap.ch](http://simap.ch) öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeitsgruppe, unter der Federführung des Büros [ecoptima ag](http://ecoptima.ag) aus Bern, hat nach Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen die Zuschlagskriterien am Besten erfüllt und den Zuschlag für die Planerleistungen erhalten.

## **KOSTEN**

Der Gesamtkredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Grundlagenbeschaffung	Fr.	50'000
- Honorar Planergemeinschaft		
- Phase 1	Fr.	130'000
- Phase 2a	Fr.	120'000
- Phase 2b	Fr.	170'000
- Honorar Ingenieurgeologe (Überarbeitung Gefahrenkarte)	Fr.	80'000
- Kommunikation (Flyer, Versandkosten, Lokalmiete etc.)	Fr.	50'000
- Externe Rechtsberatung	Fr.	20'000
- Waldfeststellungsverfahren	Fr.	10'000
- Nebenkosten	Fr.	20'000
- Reserve	Fr.	20'000
<hr/>		
Total 1	Fr.	670'000
- MwSt. 8.0 %	Fr.	53'600
<hr/>		
<b>Total 2 (gerundet)</b>	<b>Fr.</b>	<b>725'000</b>

Im Investitionsprogramm 2015 – 2020 ist für die Ortsplanungsrevision 2020 ein Betrag von Fr. 750'000 in den Jahren 2015 bis 2018 enthalten.

### **Kantonsbeiträge**

Die Gemeinde Belp ist im Kantonalen Richtplan im Massnahmenblatt C\_08 "Ortsplanung und Energieversorgung abstimmen" in der Kategorie 2 eingeteilt. Dabei handelt es sich um Gemeinden, die aufgrund ihrer Grösse energierelevant sind und in denen der konkrete Handlungsbedarf in Form eines Energierichtplans näher abgeklärt werden soll. Gemäss dieser Einstufung leistet der Kanton den Verpflichteten nach Art. 57 des kantonalen Energiegesetzes eine Abgeltung von 50 % der anrechenbaren Kosten, was beim Energierichtplan einen Kostenbeitrag von rund Fr. 15'000 ausmacht.

Die Gefahrenkarte Belp wurde mit der Ortsplanungsrevision 2006 erstmals grundeigentümergebunden festgelegt. Das Gebiet Belpberg weist eine jüngere Gefahrenkarte auf. Insbesondere in der Methodik im Bereich der Wassergefahren hat es in den letzten Jahren Änderungen gegeben, die nicht zuletzt Konsequenzen in der Gefahrenbeurteilung haben. Weiter ist die Zusammenführung der beiden vorhandenen Gefahrenkarten Belp und Gebiet Belpberg vorgesehen. Die Revision der Gefahrenkarte wird seitens Bund und Kanton Bern mit 90 % subventioniert. Es kann nach heutigen Kenntnissen mit einem Kostenbeitrag von rund Fr. 40'000 gerechnet werden.

### **STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

Die Ortsplanungsrevision 2020 wird aus Sicht des Gemeinderats als ein strategisches Geschäft betrachtet. Das Resultat bildet die Basis für die zukünftige Entwicklung von Belp.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der erforderlichen Kredit von Fr. 725'000 (inkl. MwSt.) für die Ortsplanungsrevision 2020 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **REFERAT**

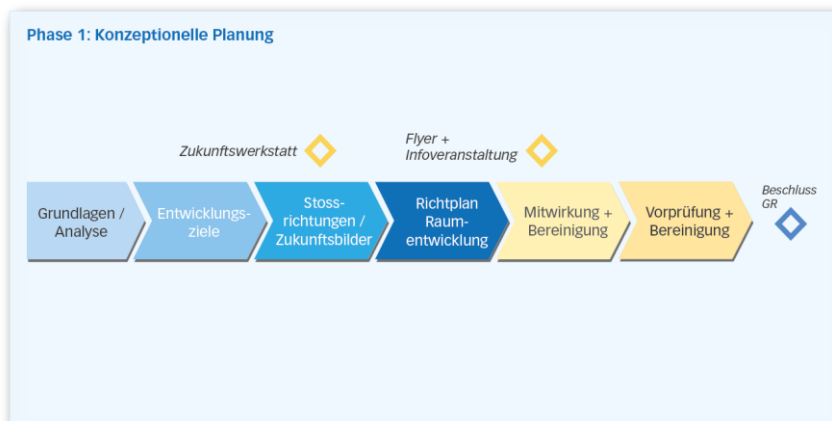
#### **Referentin: Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann**

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann führt aus, dass die letzte Ortsplanungsrevision im 2003 gestartet wurde. Sie wurde im September 2006 durch die Gemeindeversammlung genehmigt, und im Februar 2008 durch den Kanton als gut befunden. Dies sei schon lange her ...

Wie die Versammlung auf der präsentierten Folie lesen könne, stehen ganz viele Anpassungen von Grundlagen an. Es sei gut erkennbar, dass viel Denkarbeit geleistet werden müsse, damit wir für die nächsten 15 Jahre unser Dorf moderat weiterentwickeln können.

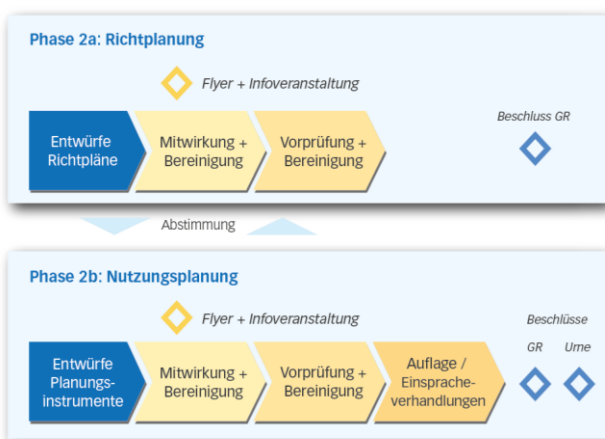
Eine weitere Folie zeige auf, welche Schritte geplant seien, um das Projekt zum Fliegen zu bringen. Heute vor einer Woche wurde im Gemeinderat bereits das Pflichtenheft geprüft und verabschiedet. Die Versammlung habe richtig gehört: Die Gemeinde sei bereit! Es fehle nur noch die Zustimmung der Versammlung zum Projekt.

Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann weist auf die kommenden Prozesse für die Entwicklung der räumlichen Ausrichtung von Belp hin, um die nächsten 20 – 30 Jahre vorzubereiten:



Schon bald sei eine "Zukunftswerkstatt" mit der Bevölkerung geplant. Alle seien eingeladen und erhalten Gelegenheit, ihre Meinung einzubringen. Das Resultat aus der "Zukunftswerkstatt" sollte alsdann in das "Entwicklungskonzept Richtplan und Raumentwicklung für Belp" einfließen.

In der Phase 2a "Richtplanung" werden die Entwicklungsabsichten in Richtplänen behördenverbindlich umgesetzt. Mit der Revision der "Nutzungsplanung" in der Phase 2b soll die baurechtliche Grundordnung mit den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen abgestimmt werden.



Anhand einer weiteren Folie detailliert Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann, wie sich die Kosten von Fr. 725'000.– zusammensetzen. Im Investitionsprogramm 2015 – 2020 sei für die Ortsplanungsrevision 2020 ein Betrag von Fr. 750'000.– während der Jahre 2015 – 2018 enthalten. Es wurde also bereits Geld für die Ortsplanungsrevision eingeplant. Auch der Kanton werde Fr. 15'000.– zwecks Erarbeitung des Energierichtplans beisteuern. Für die Revision der Gefahrenkarte werde von Seiten Bund und Kanton Bern eine Subvention von 90 % ausgerichtet. Aus heutiger Sicht werde mit einem Kostenbeitrag von ungefähr Fr. 40'000.– gerechnet.

Aufgrund der von ihr vorgestellten Gründe bittet Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann die Versammlung, für die Ortsplanungsrevision 2020 den erforderlichen Kredit von Fr. 725'000.– (inkl. MwSt.) zu genehmigen. Sie danke zum Voraus herzlich.

Der Vorsitzende dankt Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann für die Vorstellung des Geschäfts und eröffnet hiermit die Diskussion. Da das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur

## **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 15 Gegenstimmen** folgenden

### **Beschluss:**

1. Der erforderlichen Kredit von Fr. 725'000 (inkl. MwSt.) für die Ortsplanungsrevision 2020 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2015-80

1.1625

Jungbürgerfeier

**Jungbürgerfeier 2015; Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**

---

## AUSGANGSLAGE

Gemäss Gemeindestatistik werden dieses Jahr 114 Schweizer Bürgerinnen und Bürger volljährig. Sie alle wurden zur Jungbürgerfeier eingeladen. Anlässlich der Versammlung wird der Gemeinderat die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent ehren.

## REFERAT

**Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander**

Der Vorsitzende ist froh, dass die anfänglichen Befürchtungen von Samuel Rentsch nicht eingetreten seien. Dieser hatte das Gefühl, dass die konditionell starken Jungbürgerinnen und Jungbürger am Schluss – nun sei es 22.40 Uhr – nur mehr alleine da seien, weil gewisse Leute nach der Debatte, insbesondere zu Traktandum 1, schlapp gemacht hätten. Wie die Jungbürgerinnen und Jungbürger sehen können, zolle ihnen die Versammlung Respekt, indem nur sehr Wenige den Saal verlassen haben.

(Der Vorsitzende wendet sich direkt an die Jungbürgerinnen und Jungbürger.)

«Dieses Jahr werden 114 Schweizer Bürgerinnen und Bürger 18 Jahre alt. Davon haben sich 30 angemeldet – 2 seien krank. Es sei ihm und den Anwesenden eine Ehre, dass die übrigen 28 jungen Frauen und Männer die Versammlung, die bereits 2  $\frac{3}{4}$  Stunden daure, miterleben konnten und Durchhaltevermögen gezeigt haben. Er hoffe, dass sie den Abend positiv erlebt haben.

Bis auf die eingangs genannten Ausnahmen, seien sie alle mündig und dürfen sich an Abstimmungen beteiligen. Die zehn Ausnahmen werden ihre Mündigkeit in den nächsten 3 – 4 Monaten noch erreichen. Wenn man sage, dass jemand mündig sei, sei dieser volljährig, voll geschäftsfähig und auch straffähig. Dies sei auf keinen Fall mit straffällig zu verwechseln.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger haben die vollen Bürgerrechte. Sie können wählen, abstimmen, sich direkt an einer Gemeindeversammlung einbringen und sie können selbst gewählt werden. Die Türen zu Kommissionen, zum Gemeinderat, zum Gemeindepräsidium, zum Grossen Rat, zum Regierungsrat oder zum National- und Ständerat, stehe ihnen offen. Sogar eine Wahl in den Bundesrat wäre möglich. Jede Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger sei berechtigt, Bundesrat zu werden. Dafür sei es nicht unbedingt erforderlich, Mitglied des National- oder Ständerats zu sein. Trete ein Bundesrat zurück, habe jede Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger das Recht, sich für die Wahl anzumelden. Er müsse eine gewisse Anzahl Unterschriften hinterlegen. Die genaue Anzahl entzieht sich dem Vorsitzenden, da er sich noch nie für dieses Amt beworben habe. Auch habe er dies nicht im Sinn. (Die Versammlung lacht.) Falls aber doch jemand Interesse hätte, dann könne er/sie sich schriftlich bei der Bundeskanzlei bewerben. Es sei beachtlich, was Jungbürgerinnen und Jungbürger im politischen Geschehen erreichen können. Eine "mündige Person" müsse für ihr Handeln einstehen. Sie müsse Verantwortung übernehmen und stehe nicht mehr unter Schutz der Eltern oder Jugendrichter. Sie müsse voll zu ihren Taten stehen. Die "Mündigkeit" habe noch eine weitergehende Bedeutung – die Selbstbestimmung und Urteilsfähigkeit. Spreche man von "mündigen Bürgerinnen und Bürgern", so meine man damit Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur für sich selbst Verantwortung übernehmen, sondern auch für ihren Staat, ihre Gesellschaft und ihre Gemeinde, und zwar in einer direkten Demokratie, wie sie hier gelebt werde. In einer direkten Demokratie wie in der Schweiz seien "mündige Bürgerinnen und Bürger", die sich interessieren, engagieren und bereit seien, politisch im Staat mitzuwirken, besonders wichtig. Auch in Belp gebe es interessierte Bürgerinnen und Bürger. Heute seien es gegen 400 Personen. Wenn niemand mehr an einer Versammlung mitwirken wolle und nur noch vorne eine kleine Gruppe von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sitze, dann sei es nur noch eine Farce, der direkten Demokratie nachzuleben.

Der Vorsitzende dankt daher den Jungbürgerinnen und Jungbürgern, dass sie den Mut gefunden haben, an der Versammlung im Aaresaal teilzunehmen. Er konnte sehen, dass einige zwischendurch gegähnt haben – ihm sei es zeitweilig auch so ergangen – (ein Teil der Versammlung lacht), andere haben die Versammlung vielleicht bereits verlassen. Dies zeige sich, wenn die Urkunden namentlich überreicht werden. Es sei nicht selbstverständlich, dass man bleibe – und dafür danke er.»

Der Vorsitzende ist geehrt, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern nun eine Urkunde in Form des Bürgerbriefs und zwei Gutscheine des Openair-Kinos «Lichtblick» zu überreichen. Die Vorführungen finden zurzeit im Schlosspark statt. Die heutige Vorstellung sei bereits vorbei. Er habe gehört, dass ein älterer Zelluloid-Film von George Clooney gespielt wurde, als dieser noch keine Reklame für Nespresso gemacht habe. Aber auch am Freitag und Samstag laufen noch interessante Filme inkl. Nachtvorstellung. Sollten die Jungbürgerinnen und Jungbürger keine Zeit haben, das Openair-Kino dieses Jahr zu besuchen, seien die Gutscheine auch 2016 noch gültig. Im Eintritt inbegriffen seien Essen und Getränke. Der Vorsitzende bittet Vizegemeindepräsidentin Fabienne Bachmann, ihn beim Vollzug dieser Handlung zu unterstützen.

Um ein Hin und Her zu vermeiden, schlägt der Vorsitzende allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern vor, sich vor der Bühne aufzustellen. Da mittlerweile bestimmt alle Durst und Hunger haben und ein Imbiss bereitstehe, beschleunige diese Vorgehensweise den Verlauf. Selbstverständlich haben die Jungbürgerinnen und Jungbürger auch die Möglichkeit, ihm den Ablauf zu befehlen. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob sie in der Gruppe oder Einzel hervortreten möchten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie in der Gruppe oder Einzel hervortreten möchten, entscheiden sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger demokratisch für den Gruppenauftritt. (Die Versammlung murmelt.) Für den Vorsitzenden ist es eindrücklich, vor den vielen jungen Menschen zu stehen.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und unter Applaus geehrt:

Milica Adamovic, Philippe Aeberhard, Florian Aubert (abwesend), Selina Biland, Yannick Büchel, Nicole Buntschu, Armin Catic, Aline Flückiger, Basil Gilgen, Nicolai Grimm, Leandra Hänni, Vicky Hostettler, Antonio Jeftimov (abwesend), Pascal Leuthold, Daniel Lobsiger (Dieser war ursprünglich anwesend, habe aber die Versammlung wohl mangels Kondition verlassen. Oder eventuell sei es im Dorf auch interessanter. Auf Details will der Vorsitzende nicht näher eingehen.) Sarah Lüthi, Lukas Nydegger, Luca Oberli, Thomas Rubin, Florian Siggemann, Nadine Stähli, Karin Streit, Janine Stucki, die Zwillingsschwestern Anna und Tobler, Nicolas Wenger und Flurina Wüthrich (abwesend).

Obschon die Liste abgearbeitet ist, sieht der Vorsitzende noch einen jungen Mann ohne Kuvert. Er erkundigt sich nach seinem Namen. Der junge Mann heisst Jonas Koch. Er gibt zu, sich höchstwahrscheinlich nicht angemeldet zu haben. (Ein Teil der Versammlung lacht.) Für den Vorsitzenden stellt dies organisatorisch kein Problem dar. Die Gemeinde sei unkompliziert und habe vorsorglich auch seine Urkunde an der Ehrung dabei.

Es gibt keine weiteren Jungbürgerinnen und Jungbürger, die nicht aufgerufen wurden.

Abschliessend dankt der Vorsitzende nochmals für das Erscheinen an der Versammlung und hofft, sie auch ein anderes Mal hier begrüssen zu dürfen. Politik sei spannend, und sie dürfen hier auch loslegen und kritisch sein.

Der Vorsitzende wünscht den Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute und lädt sie nach der Versammlung zum Apéro im Foyer ein. (Die Versammlung applaudiert heftig.)



Nr. 2015-81

1.300

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Gemeindeversammlung vom 3. September 2015; Verschiedenes**

Der Vorsitzende kommt zum letzten Traktandum. Das "Verschiedene" nehme oftmals die meiste Zeit in Anspruch. (Ein Teil der Versammlung lacht.) Seine Uhr zeige knapp 22.55 Uhr. Von Seiten Gemeinderat erteile er das Wort Johann Walther, der ungefähr eine Stunde brauche, um alle Anlässe aufzuzählen, die nächstens in Belp durchgeführt werden.

#### – **KULTURANLÄSSE IM OKTOBER / NOVEMBER 2015**

Johann Walther begrüsst die Versammlung. Sie brauche keine Angst zu haben, da er die Anlässe nicht vorlesen werde. Somit gehe es schnell.

Trotzdem möchte er kurz auf ein paar Veranstaltungen hinweisen, die im Oktober / November stattfinden. Die Versammlung müsse also nicht am heutigen Abend entscheiden. Sie könne sich mit dem Prozess, ob sie an einem Anlass teilnehmen wolle, bis im Oktober auseinandersetzen, so dass sie ihn dann voll geniessen könne.

Seine Kommission habe – teilweise in Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek – verschiedene Anlässe organisiert (*nachfolgend ein Auszug aus der präsentierten Folie*):

- **Serenadenkonzert mit Orchester Belp**  
vom 21. Oktober 2015, 20 Uhr, im Aaresaal Kreuz
- **Märchenerzählung für Kinder mit Brigitta Liechti**  
vom 22. Oktober 2015, 16.30 Uhr, in der Gemeindebibliothek
- **Lesung «Elisabeth de Meuron / Olga Picabia» mit Karoline Arn und Barbara Traber**  
vom 22. Oktober 2015, 20 Uhr, im Gewölbekeller im Kreuzstock
- **Rockkonzert mit «The Two Romans» und Special Guests «Frost & Fog»**  
vom 30. Oktober 2015, 20.30 Uhr, im Aaresaal Kreuz
- **Vortrag/Lesung «Ein Überlebender berichtet» mit Bronislaw Erlich**  
vom 25. November 2015, 19.30 Uhr, im Festsaal des Schlosses Belp

Mit Ausnahme des Rockkonzerts seien alle Anlässe für die Besucherinnen und Besucher gratis. Im Namen der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission lade er die Versammlung herzlich ein und freue sich auf zahlreiches Publikum. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Johann Walther und stellt fest, dass es selten für Infos Applaus gebe. Aber die Kultur habe ein tolles Programm zusammengestellt, so dass in Belp in nächster Zeit ziemlich viel los sei. Dies werde offenbar begrüsst.

Seitens des Gemeinderats gibt es keine weiteren Wortmeldungen im "Verschiedenen". Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung, ob es ein Wortbegehren gebe.

Werner Zingg, Präsident der Kirchgemeinde, dankt herzlich für die Zustimmung zum Geschäft "Dorfzentrum". Die Kirchgemeinde habe den Eindruck, dass sie grosszügig gewesen sei. Aber sie hoffe auch, dass sie nicht eines Tages sagen werde: "Jetzt haben wir das Geschenk". (Ein Teil der Versammlung schmunzelt und applaudiert.)

Auf Anfrage stellt der Vorsitzende fest, dass es keine weitere Wortmeldung gibt.

– **GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. DEZEMBER 2015**

Der Vorsitzende orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2015 stattfindet. Obligates Traktandum sei das Budget. Die weiteren Geschäfte seien noch in Vorbereitung. Voraussichtlich werde die Versammlung nicht so lange dauern wie heute.

Bei dieser Gelegenheit dankt der Vorsitzende allen Helferinnen und Helfern, die an der heutigen Versammlung tatkräftig mitgewirkt haben. Vor allem danke er den Stimmzählern, die x-mal zum Einsatz gekommen seien. Er spreche aber auch der Verwaltung und den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen den Dank für ihre Präsenz und die Vorstellung der Geschäfte aus. Nicht zuletzt danke er auch den Teilnehmenden, die an der Gemeindeversammlung der wahren direkten Demokratie nachleben.

Der Vorsitzende lädt alle herzlich zum Apéro im Foyer ein. Er wünsche guten Appetit, einen guten Heimweg und würde sich freuen, sie am 3. Dezember 2015 wieder im Aaresaal zu begrüßen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **22.55 Uhr**. (Die Versammlung applaudiert.)